

Ercheint täglich außer Montags-Abendblatt... Preis für Berlin...

Vorwärts

Infections-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Vertikale oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Veranlagungs-Anzeigen 20 Pfg.

Expeditoren: Junt 6, Nr. 4106.

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 12. März 1891.

Expedition: Benth-Strasse 3.

Ein neuer Bund in Sicht.

Die Koalitionsfreiheit ist eine schöne Sache, und die Unternehmer sind die Letzten, welche die weitestgehende Ausnützung derselben verwerfen.

Doch eine kleine Einschränkung ist dabei zu machen: das Recht, sich zu verbinden, darf nach der Auffassung der Unternehmer für sie, für sie allein gelten.

Dieser Wall von Strafgesetzbuch-Paragrafen, Gefängnisgittern, Fiedelhauben und anderen kulturellen Erzeugnissen unserer Zeit reicht nicht aus, die nothleidenden Industriellen zu schützen.

eingeeengt und auf einen schmalsten Pfad gedrängt, völlig vernichtet, sie werthlos und illusorisch machen.

Es handelt sich darum, die Arbeiter-Organisationen, die Stützen der Bewegung, auszurufen und die Lohnkämpfe, die Ausstände, diese letzte Waffe im Konflikt zwischen Kapital und Arbeit, wenn nicht hintanzuhalten, so doch erfolglos zu machen.

In einer Industrie nach der anderen, überall da, wo die Arbeiterorganisationen sich lebhafter bethätigen, bilden sich die Anti-Streikvereine.

Nun der Frühling vor der Thür steht, mehren sich die Zeichen dieser Erscheinung, und es ist nicht verwunderlich, daß die Vertreter des Baugewerbes, die zünftig organisierten Maurer- und Zimmermeister, gleichfalls auf dem Plan erscheinen.

Der Verband deutscher Baugewerksmeister, zu welchem gegen 300 Innungen Deutschlands gehören, hat auf dem im September 1890 in Bremen abgehaltenen Delegirtenkongress beschlossen, einen „Arbeitgeberbund“ über ganz Deutschland zu gründen.

Stasi hatte mittlerweile in der Küche Feuer angezündet und den Kessel darüber gehängt und trat nun aus dem Hause, um aus dem Gärtchen neben demselben Schnittlauch zu holen.

David kam, eine Karre mit frischem Grasfutter vor sich herschiebend, den Heckenweg entlang. Das ungeschickte Kad quiekte und pff.

In jedem Frühjahr beginnen die Arbeiterbewegungen unter den verschiedensten Formen; bald als Generalausstand oder als partielle Ausstände, bald in Form von Verwehungen mitleidiger Arbeitgeber.

Von dieser Erklärung kann man mit Recht sagen: Spottet ihrer selbst und weiß nicht wie.“ Der natürliche, mit den herrschenden Mißständen emporgewachsene Drang der Bau-Arbeiter, ihre Situation zu verbessern, und die zum Glück kräftig erstarkte Bewegung in dieser Branche sind den Innungsmeistern nur das Kunstprodukt einer wüsten Agitation.

Doch hören wir die Herren weiter: „Wir behaupten, die Arbeitgeber sind vielfach schon der walde weidete. Stasi nickte dem Ohm ein Ja zu und ging nach dem Gärtchen.

Stasi nickte dem Ohm ein Ja zu und ging nach dem Gärtchen. Es war ein reizendes Stückchen Erde, dank dem Ohm, der es in seinen Feierstunden sorglich pflegte; denn er war ein großer Blumenfreund.

„Gestern hast Du Dich ohne Abschied von mir aus dem Staud gemacht, so kannst Du mir jetzt wohl die Hand geben.“ sagte er und streckte ihr die feinnige über das Stacket hin.

Feuilleton.

Magdruck verboten.

110

Die Falkner von St. Vigil.

Roman aus der Zeit der bayerischen Herrschaft in Tirol von Robert S. Weichel.

Stasi sah nach der Wanduhr und verließ die Stube. Es war Zeit, für das Abendessen zu sorgen.

„Ach, Herr Hannes, daß Keiner mehr ins Kloster gehen darf,“ nahm die Mutter wieder das Wort, „sonst könnte ich ruhig sterben!“

„Die Stasi ins Kloster?“ rief er und seine bleichen Wangen rötheten sich lebhaft. „Das junge, blühende Mädchen ins Kloster? Da sei Gott für!“

„Ich wollte, Sie wären ihr wirklicher Bruder,“ versetzte die Mutter, „dann könnten Sie das Kind mit sich auf Ihre Pfarre nach St. Martin nehmen und sie würde Ihnen die Wirthschaft führen.“

schwächere Teil, insofern wir nicht selten Vergewaltigungen zu ertragen haben, welche unsere Selbstständigkeit und das notwendige Verfügungsvermögen illusorisch machen. Auf die geschlossene Vereinigung der sozialdemokratischen Arbeiter gibt es nur eine Antwort:

Gegenvereinigung!

Können wir uns nicht unter uns vereinigen, vermögen wir nicht ähnliche Bündnisse zu schließen, wie die Arbeiter, so werden wir der Spielball in den Händen der Arbeiteragitatoren und müssen uns von jenen Gesetzen vorschreiben lassen. Schon jetzt vermögen wir kaum noch Kontrakte über auszuführende Bau-Arbeiten abzuschließen. Immer drohen uns Arbeits-einstellung, Lohnherabsetzung, Verminderung der Arbeitszeit und andere Vorschriften, welche die Beurteilung der nächsten Zukunft unmöglich machen. Wir wollen uns vereinigen und zwar in erster Linie, um stark für friedliche Vereinigungen zu werden. Reigen wir den Arbeitern, daß wir ihre Forderungen gewissenhaft prüfen und jeden verständigen Wunsch anerkennen wollen. Das ist unsere Pflicht ebenso, wie wir ungebührliche Forderungen gebührend zurückweisen müssen. Man wird aber mit uns nur verhandeln, wenn wir geeint und eine Macht sind. Gleiche Mächte können Frieden schließen, ungleiche nicht.

Diese „friedliche“ Vereinigung, welche die Krallen trotz der zum Schlusse übergestülpten Sammelhandschuhe nur gar zu deutlich zeigt, will den Kampf, den Kampf gegen die Bauarbeiter-Organisationen. Das A und O des Auf-rufs ist: Nieder mit den Gewerkschaften! Was diesen Herren „verständige Wünsche“ sind, wie diese Herren Arbeiterforderungen, z. B. Lohnherabsetzung, Arbeitszeit-reduktion, „gewissenhaft prüfen“ werden, das zeigt der Ton, die Tendenz des Zirkulars, das die Thatsachen auf den Kopf stellt und die, welche nicht alle werden, glauben machen will, daß die Kapitalisten ausgebeutet werden, daß die Arbeiter die Herrschaft im wirtschaftlichen Leben be-sitzen, daß der Unternehmer „nix zu seggen“ hat.

Wenn die Arbeiter des Baugewerbes zum Schutz ihrer Interessen sich zusammenschließen, so ist das ihre Pflicht: ohne Zusammenhalt würden sie, die in einem gefährlichen, aufreibenden Berufe, in einem Saisongewerbe thätig sind, in der That ein willenloses Spielzeug der Unternehmer sein. Derselben Unternehmer, die rücksichtslose Ausbeutung als ihren Gott und Herrn Fehling, der Name sagt genug wohl schon, als den Propheten verehren.

Die Sache liegt verzwiefelt einfach. Trotz allem Grimborium will die geplante Kapitalistenorganisation eine Gegenvereinigung wider die Gewerkschaften, ein Kampf-verein wider die Arbeiterbewegung sein. Die Bauhand-werker wissen, was sie von den Baugewerksmeistern zu halten haben. Sie werden auch gegen diesen neuesten Feldzug mit Energie sich zu rüsten und zu wehren wissen.

Es ist eine blutige Ironie, daß die „Leipziger Zeitung“ in Anknüpfung an die bekannte Verurteilung des Berliner Maurers wegen „Erpressung“ — es handelt sich um den Sperre-Brief — für das Koalitionsrecht ein-tritt, und daß es Herr Morris de Jonge ist, welcher hier bei das Wort führt.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 11. März.

Zum Reichstage ist heute Schwerinstag. Die Sitzung ist der Verathung einer Reihe von Petitionen gewidmet. Dem Beschlusse der Petitionskommission, die Petition, be-treffend Aenderung der Frachtberechnung für die Beförderung lebenden Viehes auf Eisenbahnen, der Regierung zur Ervägung zu über-weisen, tritt das Plenum bei. Ebenso empfiehlt es dem Reichskanzler eine Petition des Dortmunder Eisenwerkes „Union“ zur Berücksichtigung, die eine Rückerstattung zu viel verrechneten Jolles von ca. 140 000 M. fordert.

Sodann muß die Petition des Fischhändlers G. Meister zu Neckermünde, betr. Aufnahme der Befähigung von Fisch-fahrzeugen mit einem Raummehalt von 45 Kubikmeter (Quartern) in der Seebereisungs-Gesellschaft von der Ver-athung für heute ausgeschlossen werden wegen Erkrankung des Referenten. Darauf tritt man in die Verathung der

Bögernd reichte sie ihm die Hand. Sie wußte nicht, wie ihr war.

„Warum bist denn so zag, kleines Madl?“ fragte er, ihre Hand festhaltend.

„Ich bitt' Dich, geh weg,“ flüsterte sie bekommen.

„Ich thu' Dir ja nichts zu Leid,“ beschwichtigte er sie, fügte aber gleich mit einem Aufblitzen seiner Augen hinzu: „Oder hat Dir die Müllerin etwa einen Floh ins Ohr gesetzt?“

„Ach nein, sie hat auf dem ganzen Weg kein Wör-lein zu mir geredt,“ versicherte Stasi. „Aber ich bitt' Dich, geh weg!“ Und sie versuchte, ihre Hand frei zu machen.

Aber er hielt sie fest. „Ja, warum soll ich denn von meinem Glück fortgehen? Es sieht uns ja Keiner,“ rief er und blickte ihr mit feuriger Härtlichkeit in die Augen. Sie wollte sich dem Wonne entziehen und sah bei Seite. Aber es migte nichts: sie mußte die Augen wieder auf ihn wenden. Das Blut stieg ihr in die Wangen.

„Stasi!“ flüsterte er.

„Ach, laß mich doch!“ flehte sie in größter Verwirrung.

„Ich muß melken, die Bleh.“

Er hatte Mitleid mit ihr, und die Bleh kam auch eben an der Hecke entlang bedächtig nach Hause gewandelt. Als sie aber die fremde Gestalt an dem Städtel gewahrte, blieb sie stehen und mühte.

„Wenn Du mir eine von den schönen Rosen da schenkst, will ich gehen,“ sagte Ambros und deutete auf den Rosen-baum.

Stasi blickte unentschlossen von ihm auf den Strauch.

„Ich bitt' Dich gar schön, Du liebes Diend!,“ schmeichelte der Bursche.

Da pflückte Stasi eine von den Rosen und reichte sie ihm über den Zaun.

„Jetzt dank' ich Dir auch tausend Mal,“ rief er an der Blume riechend, „Und morgen komm' ich wieder, aber später, wann's dunkel ist.“

„Ach nein, nein,“ wehrte sie erschrocken. Er aber schryzte: „Ach, ja, ja, Du mein herzlichster Schatz!“ Er schwenkte die Rose gegen sie — so recht mit

Petitionen einiger Frauenvereine, welche das weibliche Ge-schlecht zum medizinischen Studium zugelassen wissen wollen. Die Petitions-Kommission beschloß mit 10 gegen 8 Stimmen, über diese Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Da-gegen liegen dem Plenum 2 freisinnige und 1 sozialdemo-kratischer Antrag vor, die Petitionen dem Reichskanzler zur Ervägung resp. Berücksichtigung zu überweisen.

Es entspinnt sich über die Frage eine lange, instruktive Debatte, deren Höhe eine Rede Bebel's über die Frauenfrage absteckt. Diese Rede weist nicht nur alle Einwände des Zentrums-Professor Orterer in schlagendster Weise ab, sondern wird vom Hause wegen der Fülle des Verständnisses für die Frauenfrage und wegen des tiefen Ernstes, mit der Redner diese Frage behandelt, mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Die Kompetenzfrage, die Konkurrenzfrage, der Standpunkt der einzelnen Parteien zu der Frage, die Antheilnahme der Frauen an ihrer Eman-zipation, die Befähigung der Frauen zum wissenschaftlichen Beruf u. s. w. — alles dies fand in dieser Rede in gedrängter Kürze und dabei doch großer Verständlichkeit Ausdruck. Zu der Frage sprechen noch die Abgg. Schröder, Harmening, Kiderl, welche Letzterer in scharfer polemischer Weise die rücksichtigen Ansichten der feudalistisch gesinnten Rechten des Hauses betont und unter großer Deutlichkeit des Sinnes die Pläne dieser Herren gegenüber dem weiblichen Ge-schlecht verpörrtet. In der Abstimmung werden die gleich-lautenden Anträge Bebel-Kiderl, die Verweisung zur Be-rücksichtigung wünschen, gegen die Punkte — Sozial-demokraten, Demokraten und Freisinnige — abgelehnt. Zum Antrag Harmening, der die Petition zur Ervägung überweisen haben will, erheben sich noch einzelne National-liberale und das Zentrumsmitglied Dr. Schäbler. Die Mehrheit beschloß darauf Uebergang zur Tagesordnung. Darauf verlagte sich das Haus bis morgen.

Herr v. Goffler soll seine Demission schon bekommen haben, wenn die Nachrichten heutiger Abendblätter auf guten Informationen beruhen.

Der Abg. Schoof hatte in einer Versammlung national-liberaler Vertrauensmänner zu Otterndorf berichtet, daß er mit Zustimmung, resp. im Auftrage des national-liberalen Zentralkomitees in Berlin Bismard als Kandidaten vor-schlage. Das Zentralkomitee erklärt nunmehr, daß es Herrn Schoof bezüglich dieser Kandidatur weder Auftrag noch Er-mächtigung erteilt hat.

Jedenfalls wird die Kandidatur des Fürsten Bismard den National-liberalen nicht viel nützen, sie wird nur den Forderungszug in der national-liberalen Partei weiter fördern. Vor wenigen Wochen haben die Wahlvorgänge in Bochum die innere Schwäche der Partei bewiesen, in Kürze steht die Wahl im 19. hannoverschen Wahlkreise bevor und dazu kommen noch die Enthüllungen des Herrn Ritters-haus, des Chefredakteurs des „Frankfurter Journal“, aus dessen demüthigt ercheinenden Broschüre „Kritisches und Erlebtes“ das „Berliner Tageblatt“ heute Auszüge mit-theilt. Nach der Ansicht dieses genauen Kenners der national-liberalen Partei war der einzige Kopf dieser Partei Herr Miquel, der ihr jetzt durch seine amtliche Stellung ent-zogen ist. Herr Rittershaus gesteht zu, daß die national-liberale Partei alle ihre liberalen Verpflichtungen vergaß, daß eine einzig dastehende Verwirrung in ihren Reihen herrscht, daß ein Theil den Freisinnigen, ein anderer den Konservativen zuneigt, daß völlige Haltlosigkeit das einzige sie vollkommen charakterisirende Moment sei. Wir wollen auf diese Broschüre noch zurückkommen. Sie ist eines der Zeichen dafür, daß die national-liberale Partei bald ge-wesen sein wird.

Die „Kreuzzeitung“ ärgert sich, daß die ausländische Presse angezichts des jüngsten Prehrummels über die Pariser Gassenbühnen von deutschem Chauvinismus zu reden sich unterfange. Ein solches Ding gebe es doch nicht — bloß berechtigter Patriotismus. Nun, wenn Herr von und zu Hammerstein mit seinem Kollegen Deroulde spricht, wird dieser auch sehr lebhaft gegen die Bezeichnung Chauvinist protestiren. Wir haben überhaupt noch Niemand gekannt, der sich selbst für einen Chauvinisten gehalten hätte — so wenig, wie einen, der zugegeben hätte, daß er Langfinger sei. Sogar der Leipziger Millionendieb Winkelmann würde die Bezeichnung mit sittlicher Enttäufung zurückweisen.

Zenselraugen, würde David gesagt haben, und verschwand in der Richtung nach dem Klosterhofe, woher er ge-kommen war.

Stasi bedachte ihr brennendes Gesicht mit den Händen. Es war ihr, als ob sie mit der Rose ein Stöck von ihrem Leben weggegeben hätte. Das Herz war ihr so schwer von Angst und Weh, daß sie hätte weinen mögen. Sie floh nach dem Hause. Den Schnittlauch vergaß sie.

Vor der Thür begegnete ihr Hannes. Er bot ihr wie gewöhnlich die Hand zum Abschiede. Sie aber ergriff die-selbe in ihrer Aufregung und Verwirrung mit ihren beiden bei Daumen und Kleinfinger und wollte sie lösen, wie sie es als Kind dem Herrn Pfarrer zu thun gewohnt gewesen. Hannes entzog sie ihr hastig und entfernte sich mit großen Schritten. Nach einer Weile blieb er stehen und sah zurück. Stasi war verschwunden und sich selber scheltend ging er langsam weiter.

Was war ihm nur beigelommen, sich so rauh gegen Stasi zu benehmen? Weshalb hatte ihm der versuchte Hand-lust einen Stich in das Herz gegeben? Er war ja jetzt ein geistlicher Herr und hatte auch nichts darin gefunden, daß sie ihn nicht mehr einfach bei seinem Vornamen, sondern Herr Hannes nannte. Selbst seine Geschwister und der Vater nannten ihn so; es war einmal so Brauch. Das Wörtchen Herr erhob ihn über den Stand, aus dem er hervorgegangen war und er fühlte sich als junger Priester. Dennoch — — — Ja, was denn? Warum schlug sein Herz heute nicht so gleichmäßig wie sonst, wenn er bei Stasi und ihrer Mutter gewesen war? Hatte er Stasi nicht immer wie eine Schwester lieb gehabt, wie Eisei? Nein, nicht wie Eisei; denn diese war ihm zugleich Mutter gewesen. Er blickte um sich, als ob er den Pfad verloren hätte. Der aber lag deutlich vor ihm, so schmal er war, den Gang hin-unter zur Landstraße, die von St. Vigil her einen weiten Bogen beschrieb, um das tiefe, feine Bett zu überschreiten, welches die vom Spighörnbl kommenden Wasser in den Bigilbach leitete. Kurz vor der Brücke über den Spighörnbl-bach, der im Frühjahr und Herbst gewaltig tosen mochte, berührte der Pfad die Heerstraße.

„Mein Jesus, was ist das?“ murmelte Hannes be-

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat sich ihre Liebe für die Kohlenbarone auch in die nachbismardische Aera hinübergerettet. Sie ist in einem Punkte konsequent geblieben, in dem einzigen, wo es ein offizielles Blatt sein kann: im Lügen und Verdrehen. Dies beweist sie wieder einmal gelegentlich der Besprechung des Artikels „Von schwarzen Länden“, welchen wir in Nr. 158 des „Vorwärts“ veröffentlicht haben. Vor allem übernimmt sie eine falsche Meldung der Köln. Volkszeitung, wonach Auer und Singer am letzten Sonntag in Bochum reden sollten, dann insinuirt sie den „sozialdemo-kratischen Führern“ die Absicht, „die Bergmanns-Bewegung vollständig in die Hand zu bekommen,“ was jedem Kenner der sozialdemokratischen Bewegung sofort als Lüge in die Augen springt, da der Vorstand unserer Partei den gewerkschaftlichen Organisationen voll-ständig ferne steht. Uebrigens kann sich die Nordd. Allg. Zeitung“ gesagt sein lassen, daß wir sie nicht für ein Organ der öffentlichen Meinung halten, demnach die Forderungen der Bergleute trotz des Widerspruchs des Herrn Binder für vollaus berechtigte halten dürfen, wenn wir auch jetzt vom Streik abrathen.

Die Herren Antisemiten werden sich jetzt überzeugt haben, daß es eine freche Verleumdung war, wenn sie behaupteten, die Sozialdemokratie enthalte einen antisemitischen Flügel, der die Bestrebungen der Judenheher mit Sympathie betrachte und ihnen auch Vorstüb leiste. Im Hefischen, wo die Antisemiten bisher die besten Jagdgründe hatten, ist ihnen jetzt durch die Sozialdemokraten, wie wir dies von Anfang an erwarteten, ein kräftiger Kiesel vorgeschoben worden; und die Jäger von gestern sind die Gejagten von heute. Während die Fortschrittler, bei ihrer Unfähigkeit, die sozialen Triebfedern der politischen Erscheinungen zu sehen und zu erkennen, dem sozialdemagogischen Schwindel der Antisemiten völlig hilflos gegenüberstanden, haben die Sozialdemokraten den Stier sofort resolut bei den Hörnern gepackt und ihm auch in nicht mißzuverstehender Weise den Meister gezeigt. Wo immer die Herren Antisemiten sich in die Öffentlichkeit wagen, finden sie die Sozialdemokraten auf dem Platz, und wird ihnen die Maske der Volksfreundlichkeit unbarmherzig vom Antlitz gerissen. Und haben einmal — die bethörten Opfer gelernt, daß diese scheinheiligen Prediger gegenwärtig thätlich die Schlepper und Jutreiber der agrarisch-schuldnereischen Großwucher-Politik sind, welche das arme arbeitende Volk hundertmal mehr ausplündert, als der jüdische Kleinwucher es vermag, — dann ist es natürlich mit der Anhängerschaft zu Ende.

Die Behörden können hieran nichts ändern. Ob-gleich Herr Stöcker in Ungnade gefallen ist, und die heffische Regierung sich amtlich wider den Anti-semitismus erklärt hat, so wird derselbe doch von der Beamtenchaft, welche die 12 Jahre Bismard'scher Sozialistengesetz-Schule nicht im Handumdrehen vergessen kann, noch vielfach unterstützt, z. B. neulich in Wien bei Panan, wo ein antisemitischer Krawall durchaus den Sozialdemokraten in die Schuße geschoben werden sollte, und zum Schutz des von Niemand bedrohten Almenten-Bödel sogar etliche Kompagnien Soldaten requirirt wurden.

Indeß mit solchen Mitteln wird dem Antisemitismus nicht aufgeholfen, und unsere Genossen, die den Stier so fest bei den Hörnern gepackt haben, werden nicht eher ruhen, als bis er ohnmächtig zappelnd am Boden liegt.

Der Einfluß der Interessenpolitik auf die Parteien, die sich mehr und mehr zu rein wirtschaftlichen Inter-essenten-Gruppen gestalten, macht sich auch auf die so- genannten „Nationalitäten“ gebildeten Parteigruppierungen geltend. Wir denken hier in erster Linie an die pol-nische Fraktion des deutschen Reichstags und des preussischen Landtags. Die betreffenden Herren hatten von Haus aus ein rein „nationales“ Programm — sie waren nicht Demokraten, nicht Fortschrittler, und erst recht nicht Sozial-isten — sie waren Polen und wollten ausschließlich für ihre polnische „Nationalität“ eintreten, welche „Nationalität“ in den Köpfen dieser Herren Rittergutsbesitzer und Domprobsts ein sehr aristokratisch-merikales Wesen hatte. Sie hielten sich lange „prinzipiell“ von der Erörterung allgemeiner deutscher oder preussischer Fragen fern und beschränkten sich auf spezifisch polnische Fragen, denen gegenüber sie den

kommen und zog den Hut, in dem sein Kopf bis zu den Ohren stak, noch tiefer herunter. Dann wurde es ihm plötzlich zu heiß und er riß den Hut vom Kopfe. Er blieb tief athmend stehen und seine Augen richteten sich auf die kleine Kirche von Hof, die auf einem Bergvorsprung über den Klosterhofe thronte und bereits von den Abendshatten ver-schleiert wurde. Es waren Thorheiten und Einbildungen, denen er sich hingab. Die Unterredungen mit der Kranken über Stasi's Zukunft hatten ihn aufgeregert, nichts weiter, und er setzte seinen Hut wieder auf. Gewiß, er hatte Stasi herz-lich lieb und er wollte ihr, wie er es ihrer Mutter ver-sprochen hatte, ein treuer Bruder zu sein, ein geistlicher Freund und Führer in dieser bösen Welt. Es war eine schöne Mission, die er an dem Mädchen zu erfüllen hatte und die Augen des jungen Priesters leuchteten, und dann dachte er an seine Predigt. Herr Molten-becker hatte ihn aufgefordert, am nächsten Sonntage für ihn zu predigen, damit die Leute in St. Vigil erfahren, daß er seine Sachen ordentlich verstände. Und Hannes über-legte sich seine Predigt, indem er sich Stasi als seine Zu-hörerschaft dachte.

Auch die Augen seines Bruders leuchteten — vor Ueber-muth, als er zur selben Zeit im Wirthshause zum Stern seinem Freunde Jerg gegenüber saß. Sein rechter Arm ruhte mit der leicht geschlossenen Hand lässig auf der Tisch-platte, den Daumen der linken hatte er in den Achsel-lauschnitt des Brustlages gehängt und den Hut von der Stirn zurückgeschoben. Im Hutbunde stak die Rose Stasi's und Jerg schielte spöttlich danach.

„Reichau' sie Dir nur recht,“ spöttelte auch Ambros. „Gefällt Dir das Blüml? Nachher laß uns darum rausen-komm!“

„Wenn's noch von Gold wär,“ versetzte Jerg mit Achselzucken. „Solche Rosen giebt's genug auf der Welt. Wer weiß, wo Du die da gestohlen hast?“

„Ja, wer weiß?“ drehte Ambros die Enden seines Schnurrbarts in die Höhe. „Du stichst keine Rosen von wegen der Dornen.“

(Fortsetzung folgt.)

negtenden Proteststandpunkt einnahmen. Damit richteten sie nichts aus, aber sie erwarben sich doch Anspruch auf eine gewisse Sympathie in den Kreisen Derer, welche die Theilung Polens als politisches Verbrechen und einen politischen Fehler betrachten.

Aber in dieser, wenn auch nicht gerade praktischen, jedoch wenigstens poetischen Pose verharren die Herren Bolens nicht lange; sie sahen den Tanz um das goldene Kalb, sie merkten, welche Vortheile denen in den Schooß fielen, welche die „Klinke der Gesetzgebung“ zu handhaben wußten. Und die Versuchung trat an sie heran — erst leise lockend, dann fester und kräftiger, bis sie unumkehrlich ward.

Der Sirenenfang der „Interessenpolitik“ überhäubte den Klageruf der leidenden Mutter Polonia. Die hohen Brotpreise, theueres Fleisch, das war etwas Greifbares als die schönen Luftschlöffer vom wiederhergestellten Polen. Und wenn das Lied:

„Noch ist Polen nicht verloren“ auch nicht ganz verstummt, so bekam es doch den Chateaufreyschen Vers zum Refrain:

„Put money in your purse!“
Stech' Geld in Deinen Beutel! Da liegt der deutsche Michel, der ja auch Euer Vaterland hat „theilen“ helfen, — da liegt er vor Euch auf dem Segeltisch — Eure Kollegen im Reichstag und Landtag säuberten sich fette Stücke aus seinen Rippen — warum soll „Bruder Pole“ nicht auch mitmachen? Und „Bruder Pole“ hat mitgemacht und macht mit. Und die „Fraktion der unterdrückten Nationalität“ par excellence ist heute nur noch ein Theil, und zwar vielleicht der reaktionärste Theil, der großen Partei der Brots- und Fleischvertheurer und Mammonsdieners und Arbeiterunterdrücker. Und da die „materiellen Interessen“ auch die sogenannte „höhere Politik“ beherrschen, so kann es uns nicht Wunder nehmen, daß die Herren Bolens sich jetzt im Reichstag auch dazu hergeben haben, die Zukunftspläne unserer Marine-Utopisten nach Kräften zu fördern und dormalen in allerhöchster Gunst stehen.

Am sich ist das ja eine recht geringfügige Sache, als Zeichen der Zeit hat es aber eine symptomatische Bedeutung.

Nicht bloß die Sozialdemokraten sind unzufrieden — so lesen wir jetzt im „Leipziger Tageblatt“ und anderen Organen der satten Moral:

„Ein Geist der Unzufriedenheit geht durch unsere Zeit. In den Kreisen der Arbeiter hat er sein Hauptquartier aufgeschlagen. Dort wird er mit allen Mitteln genährt, dort wird er als die notwendige Bedingung des Fortschritts angesehen, dort erklärt man es für ein Verbrechen, diesen Geist zu bannen. Aber das Murren in der Tiefe klingt als ein Ton der Verstimmung über alles aus. Wo ist der Stand, wo ist die Partei, die zufrieden wäre? Das ist nicht nur die alltägliche Erfahrung, der schon der römische Dichter Ausdruck giebt, wenn auch er fragt: „Wie kommt's, daß Keiner mit dem Loos, das die Vernunft ihm gab oder der Zufall hinwarf, zufrieden lebt?“ Das ist eine besondere Krankheit der Gegenwart. Und sie ist in eine Krise getreten in diesen Tagen. Wie murren denn die Leute im Leben also?“

Also „überall“ ist man unzufrieden. Stimmt übrigens nicht. Denn wir Sozialdemokraten sind sehr zufrieden.

Die geistigen Waffen unserer Gegner sind prächtig und mannigfaltig; sie sind zwar fast alle erst nach dem 1. Oktober des vorigen Jahres erfunden, aber die Sammlung ist schon so reich und interessant, daß ihre Kenntniß bald als „politische Waffenkunde“ eine unterhaltende Spezialwissenschaft bilden wird. Es gehen uns jeden Tag Provinzialblätter mit Schmähungen, Verleumdungen und Gewaltandrohungen gegen die Sozialdemokraten zu; wir würdigen sie meist keiner Beachtung. Bemerkenswerth ist aber, wie uns ein aus dem katholischen Bismarck hervorgegangener Leser schreibt, daß die an Qualität schlechtesten Kampfmittel diejenigen der Ultramontanen sind. Münster z. B. geht noch über Blumberg. Der Knüttel ist den Ultramontanen eine so sanfte geistige Waffe gegen die Sozialdemokraten; dafür wird der Käfig empfohlen, darin die sozialdemokratischen Agitatoren verhängern sollen. Der „West. Merkur“, der sogar noch eines der „angefahrenen“ Centrumblätter ist, erklärte nämlich, daß es diesen Agitatoren gehen müsse wie jenem Jan von Leiden, den man in den eisernen Käfig am Thurm der Lambertikirche sperren und dem langsamen Hungertode preisgab. Die Zustände bei uns sind schlimm genug; aber wahrlich, käme die ultramontane Partei aus Aude, wir würden Dinge erleben, die man bisher für nicht mehr möglich am Ende des neunzehnten Jahrhunderts gehalten hat. Und mit solcher Bosheit verschärft sich die Dummheit. Man höre weiter, wie ein ebenfalls in der Verlagsanstalt des „West. Merkur“ gedrucktes Blatt, das „Judgerussblatt“, den Kampf gegen den Umsturz führt. Der heilige Joseph soll helfen. Denn der heilige Joseph wird helfen. Vor kurzem hat eine Wittve von einem Verwandten 700 Frank's geerbt, das Geld jedoch bald wieder zurückgezahlt, weil ihr Sohn eine gute Stelle bekam. Der Verwandte gab aber nicht sogleich eine Quittung und starb; das Gleiche passirte dem Sohne, der dem Verwandten das Geld zurückgebracht und eingehändigt hatte. Die Verwandten forderten nun das Geld von der Wittve. Sie sah keinen anderen Ausweg, als bei einem — Heiligen Hilfe zu suchen und ihre Wahl fiel auf den heiligen Joseph. Zu dessen Ehre wurde eine neuntägige Andacht veranstaltet, an der sich die Entel der Frau und sonstige Personen beteiligten. Richtig, das half. Denn am ersten Tag brachte der Postbote einen Brief, nicht vom heiligen Joseph zwar, sondern von den Erben des verstorbenen Verwandten, welche die Quittung jetzt gefunden haben. So hilft der heilige Joseph, und das ultramontane Blatt fragt: „Warum ruft man die Hilfe des heiligen Joseph nicht auch gegen die Sozialdemokraten an?“ Es ist auch wirklich sonderbar, daß die Ultramontanen das bisher vergessen hatten. Sonst wäre die Sozialdemokratie vielleicht schon vollständig vernichtet.

Die Nachricht unseres heutigen Blattes über die Auslieferung Radlewski's hat bis nun noch keine weitere Bestätigung erfahren.

Gegenüber der Meldung, daß der österreichische Reichsrath am 10. April einberufen werden soll, wird von authentischer Seite mitgetheilt, der Termin der Einberufung sei noch keineswegs festgesetzt.

Eine Ministerkonferenz berathet über die künftige Richtung der inneren Politik. Graf Taaffe will nämlich trotz

des durch die Wahlen evident gewordenen Bankrottes seiner Politik weiter regieren, was einem Menschen, der so aller politischer Grundzüge bar ist, wie Taaffe nicht schwer fallen wird. Als Liberaler und Zentralist in die politische Karriere eingetreten, stieg er sich später auf Feudale, Merikale und Föderalisten und wird er sich künftighin wieder auf Liberale stützen, warum auch nicht? Grundzüge sind doch das Letzte, worüber ein Politiker der herrschenden Klasse verfügen muß.

Ueber die Stellung der belgischen Regierung zur Verfassungsreform giebt ein Telegramm aus Brüssel Aufschluß. Dasselbe lautet:

Wie aus den Verhandlungen in der Zentralsektion der Kammer hervorgeht, ist die Regierung Anhängerin einer Vertretung der Minorität. Nach Ansicht der Regierung würde sich die Zahl der Wähler für die Kammer, die Provinzial- und Gemeinderäthe auf 800 000 beschränken; die Gewährung des allgemeinen Wahlrechts, auf Grund dessen 1 500 000 Wähler vorhanden sein würden, würde einen Sprung ins Dunkle bedeuten, im Hinblick darauf, daß nach dem jetzigen Wahlsystem nur 185 000 Wähler vorhanden sind. Die Regierung müßte auf Grund einer künftigen Oedre in die Lage versetzt sein, an die Wählerschaft über ein zu erlassendes Gesetz zu appelliren. Ferner wünscht die Regierung, gemäß dem englischen Brauch, die Unterfügung jeglicher Manifestationen in der Umgebung des Parlaments.

In Rumänien wurde, wie wir schon gemeldet haben, die Kammer aufgelöst. Die Neuwahlen sollen am 21., 22. und 23. April stattfinden.

In der wichtigsten und reichsten spanischen Kolonie, auf der Insel Cuba, scheinen wieder Unruhen befürchtet zu werden. Wie den „Daily News“ aus Madrid gemeldet wird, hat die Regierung wegen Ausbreitung der autonomistischen Agitation die Absendung von 6870 Mann nach Havana befohlen.

Aus Australien erfahren wir, daß die daselbst wohnenden deutschen Arbeiter sich sehr eifrig an der dortigen Arbeiterbewegung beteiligen, aber auch mit äußerster Spannung dem Gang der Bewegung in Deutschland folgen. Verglichen mit unseren heimischen Verhältnissen, sind die Arbeiter bei den „Antipoden“ entschieden günstiger gestellt. Die Löhne sind höher, auch im Vergleich zu den Lebensmittelpreisen, und mit seltenen Ausnahmen übersteigt die tägliche Arbeitszeit in Fabriken und Bergwerken nicht acht Stunden.

Unsere Landsleute drüben lassen die Redaktionen der Parteiblätter durch uns bitten, den deutschen Arbeitervereinen in Australien doch Zeitungen zu senden. Wir werden die Adressen dieser Vereine, die wohl an vielen Orten bekannt sein dürften, gelegentlich mittheilen; — wir haben darum geschrieben. Und wir werden auch bald in der Lage sein, regelmäßige Berichte über die so hochinteressante Arbeiterbewegung in Australien zu bringen.

Zeitungen für den Deutschen Verein in Adelaide nimmt in Empfang Genosse Karl Wiese, Westbury Street, Gadenay, Adelaide, Süd-Australien.

Korrespondenzen und Parteinachrichten.

Wie mangelhaft die polizeilichen Ueberwachungen von Arbeiterversammlungen häufig sind, zeigt der Fall des früheren Bergmann Johann Margraf aus Essen vor den Schranken der Bochumer Strafkammer. Derselbe war angeklagt des Vergehens gegen die öffentliche Ordnung; er sollte in einer Versammlung am 9. November v. J. in Stodum gefogt haben: „Die Pfaffen müssen in die Kumpellammer, es müssen ihnen die Hälse abgeschnitten werden“. Die beiden Beamten, welche die Versammlung überwacht hatten, beschworen, daß der Angeklagte diese Aeußerung gethan habe. Die Entlastungszeugen belandeten das Gegentheil. In seinem Klaidoyer sagte der Herr Staatsanwalt, daß die Aussagen der beiden Beamten doch wohl die richtigen wären; er wolle damit nicht sagen, daß die anderen Zeugen keinen Glauben verdienen, weil sie Sozialdemokraten seien; einer so großen Partei dürfe man keinen solchen schweren Vorwurf machen. Was die Aussage Bunte's betreffe, so sei dieselbe ein Meisterstück von Diplomatie. Der Antrag lautete auf ein Jahr Gefängniß. — Der Verteidiger plaidirte auf Freisprechung. Nach einhelliger Beratung verkündete der Gerichtshof, daß die Sache noch nicht genügend aufgeklärt sei, weshalb von Neuem in die Beweisnahme eingetreten werden solle. Von Seiten der Verteidigung wurde nunmehr beantragt, die von dem Gendarmen in der Versammlung gemachten Notizen zu lesen, um sich zu überzeugen, ob derselbe auch befähigt sei, auf Grund derselben einen wahrheitsgetreuen Bericht zu machen. Dem Antrage wurde Folge gegeben. — Und was ergab sich nun? — Lassen wir den Gerichtsverhandlungsbericht der „West. Fr. Presse“ reden. In seiner Einfachheit übertrifft er alle Erwartungen. Er lautet: „Der Präsident verlas aus dem Notizbuch des Gendarmen dann Folgendes: „Kaiser, Kinder, Arbeiter, Geistliche, Kaffeehan (statt Kaplan), Kumpellammer, Hälseabschnellen, Dicksäße, Leben von der Festsucht, fressen den Hontig weg, Konsumanstalt um die Bürger zu kürzen, und muß mit Kapital aufgedummt werden, Geistliche 10 M. Sure, am Sehen mit Huren, Hälse abgeschnitten, Thronerbschaft nicht Folge leisten.“

Hierauf zog sich der Gerichtshof zurück und verurtheilte nach kurzer Beratung Freisprechung. — Wahrhaftig! Dieser Vorschlag muß zu doppelter Vorsicht mahnen und die Forderungen nahe legen, daß zur Ueberwachung von Versammlungen nur fähige Beamte zu senden sind! Nur so ist es möglich, ungerichtfertige Anklagen zu verhüten und Verurtheilungen Unschuldiger zu vermeiden.

Jeiz. Auch wir müssen einmal Kenntniß von der hiesigen Sachlage geben, um den Genossen anderen Orts zu zeigen, daß es hier genau so geht wie überall, daß man auch hier der immer weiter vordringenden Sozialdemokratie hemmend in den Weg zu treten versucht. Schon vor längerer Zeit wurde der hiesige Frauenverein aufgelöst, die Vorstandsmitglieder angeklagt und drei derselben zu Geldstrafen verurtheilt, weil — in der konstituierenden Versammlung Frau Jhrer gesprochen, in einer späteren Mitgliederversammlung aber ein Theil des 8. Festes der Berliner Arbeiter-Bibliothek, die Arbeiterinnen und Frauensange der Gegenwart“ verlesen wurde. Auch der Redakteur unseres Blattes, Genosse Adolph Hoffmann, kann sich rühmen, recht oft mit den Gerichten zu thun zu haben, jedoch bis heute wenigstens stets mit „freisprechendem“ Erfolge. Die Genossen unseres Kreises haben es gelernt, stets da, wo die Herren Arbeitgeber und Behörden, Schullehrer u. dergl. etwas nicht recht machen, dies dem „Volksboten“ zu berichten, daß wird dann veröffentlicht, hierauf erfolgt Anklage und — Freisprechung, weil immer die Wahrheit erbracht werden kann. Gegenwärtig schwelen gegen Genossen Hoffmann ein halbes Duzend Prozesse, entstanden durch die Presse. Der bekannte Schullehrerprozeß, veranlaßt durch die Probenummer, wird nun, nachdem

schon in Halle Freisprechung erfolgte, vor dem Landgericht verhandelt werden. Ueber den Ausfall geben wir Nachricht. Ein Boykottprozeß findet am 18. März in Naumburg seinen Abschluß.

Aber auch in anderer Weise sehen wir die Nüchrigkeit unserer Polizei. Der hiesige Arbeiter-Bildungsverein hat sich seit 1. Januar zu einem direkt sozialdemokratischen Verein bekant und erhielt zur Belohnung dafür folgendes Schriftstück:

J. Nr. 311, 11.
Wie amtlich festgestellt worden ist, werden seitens des Vereins Gesang- und Unterrichts-Stunden außerhalb der festgesetzten Vereins-Abende abgehalten, ohne daß hieron hierder Anzeige erstattet wird; ferner veranstaltet der Verein als solcher sog. gemüthliche Abende und Tanz- und sonstige Vergnügungen, an denen Frauen und Kinder theilnehmen.

Da der Verein eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, so unterliegt er dem Gesetz vom 11. März 1880 (Gesetz, S. 5. 277).

Nach diesem Gesetz ist jede Versammlung des Vereins oder eines Theiles desselben sowie des Vorstandes mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Polizeiverwaltung anzuzeigen und eine Theilnahme von Frauen und Kindern an den Versammlungen pp. nicht gestattet.

Wir machen den Vorstand auf diese Bestimmungen ausdrücklich aufmerksam und bemerken dabei zugleich, daß die Abhaltung von Tanzvergnügen, an denen Frauen theilnehmen sollen, fernerhin nicht wieder gestattet wird.

Die Polizeiverwaltung
Arnold, Bürgermeister.

Am den Vorstand des Arbeiter-Bildungsvereins,
J. D. u. f. m.

Der Verein lehnte sich an diesen Erlass nicht und wollte ein Vergnügen abhalten, hier zog jedoch der Wirth der „Reichshalle“, als er von der Polizei, wie er selbst sagte, dazu veranlaßt war, sein Votum zurück, es kam also nicht zur Anklage, auf die der Verein nur gewartet hatte. Die Gesangsstunden mußten ebenfalls im Vereinslokal aufhören, weil auch hier der Wirth sein Votum verweigerte. Ob in den Gesangsstunden politische Thematata besungen worden sind, konnte Einsender nicht erfahren. Von Seiten des Vorstandes ist gegen ein derartiges Vorgehen Beschwerde erhoben.

Jetzt kam aber die Sache noch anders. Bisher hatte der Verein stets um 11 Uhr seine Stungen geschlossen, vor 14 Tagen jedoch nicht. Der überwachende Beamte forderte den Vorsitzenden zum Schließen auf, was dieser verweigerte. Der Herr Polizist erhob sich und — verließ das Lokal. Die Mitglieder tagten ruhig weiter. Am nächsten Sonnabend mußte der Wirth um 11 Uhr freierabend bieten, der Verein hat sofort das Lokal verlassen, jedoch bis heute noch kein festes bekommen können, da jetzt über 9 Wirths Polizeistunde plöylich verhängt wurde, wodurch auch die übrigen ins Wochstorn gejagt sind. Wir müssen uns also vorläufig auf Wanderversammlungen beschränken.

Eine weitere Verfügung beweist aber, daß Zeiz nicht in Preußen liegt. Es erhielten Genosse Hoffmann und Genosse Bringmann auf ihr Ersuchen, ihre Kinder vom Religionsunterricht zu dispensiren, ablehnenden Bescheid. Sie sollen nachweisen, daß ihre Kinder anderweitig in der „Religion der Dissidenten“ Unterricht bekamen. Hier werden wir also nochmals das Beispiel erleben, daß Genosse Hoffmann, zum zweiten Mal in dieser Beziehung, freigesprochen wird.

Am Uebrigen müssen wir mittheilen, daß in unserem Kreise die Agitation eine sehr rührige ist. Alle Woche finden Versammlungen statt. Auch die Frauenbewegung ist trotz alledem im besten Vordwärtsschreiten. Sollte die Wahl des Reichstags-Abgeordneten Günther, was ja nicht ganz unmöglich ist, vom Plenum laßtzt werden, dann gehört der Kreis Naumburg-Weißfels-Zeiz der Sozialdemokratie.

Sossenheim, den 8. März. Donnerstag, den 26. Februar, starb nach langem Leiden unser Genosse Peter Wood, im Alter von 64 Jahren. Am Sonntag, den 1. März, fand unter großer Theilnehmung die Beerdigung statt. Sossenheim hat einen so großen Jug noch nicht gesehen.

Genosse Wood trat im Jahre 1887 in die Partei ein, und es war ihm keine Stunde bei Tag und Nacht zu viel, weite Wege auf Agitation zu gehen, er that alles mit größter Aufopferung. Er hat auch mehrere Jahre als Gemeinderath zur Zufriedenheit der Gemeinde gewirkt. Er war stets zu jeder Aufopferung bereit, bis ihn vor einigen Jahren die Krankheit traf, welche jetzt seinem Leben ein Ende gemacht hat. Sein Geist bleibt unter uns. Die Parteigenossen des ersten nassauischen Kreises werden sein Andenken bewahren.

Darmstadt, 10. März. Wenn die süddeutsche Volkspartei, besonders ihre schwäbische Flügel, dem der manchesterliche Adam noch am stärksten anhängt, die Interessen des Unternehmertums vertritt, wie dies noch leibhin bei der zweiten Lesung des Arbeiter-Gesetzes im Reichstag geschah, so verfaßt sie nie, der Sozialdemokratie den Vorwurf zu machen, sie vertritt in einseitiger Weise nur die Interessen der Arbeiter, während die Volkspartei natürlich mit starker Hand die Interessen der Gesammmation vertritt, ein weiteres Wort nicht verlieren, denn es leuchtet jedem Denkfähigen ein, daß in dem gesellschaftlichen Organismus verschiedene Interessengebiete bestehen, die sich theilweise zu einander indifferent verhalten, theilweise aber einander geradezu ausschließen, und alle diese zu vertreten, ist ebenso unmöglich, wie Jehova und dem Beizgebud zu dienen. Wir wollen also den Vorwurf, die Interessen der Arbeiter zu vertreten, mit köstlichem Gleichmuth hinnehmen, doch sei es uns gestattet, darauf aufmerksam zu machen, daß die Sozialdemokraten auch für die Interessen anderer Leute eintreten, die nicht unter den feststehenden Begriff des Arbeiters fallen, vorangesetzt natürlich, daß deren Lage ein solches Eintreten erfordert. Bei Gelegenheit der Beratung des hiesigen Staats hatte die Regierung beantragt, angeht die steigenden Lebensmittelpreise den Beamten einen Wohnungsgeld-Zuschuß zu gewähren. Die Finanzkommission hatte dieses Begehren abgelehnt und eine sechsprozentige Aufbesserung der Gehälter vorgeschlagen. Der sozialistische Abgeordnete Jst wies in treffender Weise nach, daß mit diesem Vorschlag die Absicht, den Beamten für die Preissteigerung Ersatz zu leisten gar nicht erreicht werden könnte, denn die kleinen Beamten mit etwa 1000 M. Gehalt würden nur 60 M. Zulage erhalten, während die mit 5000 M. 800 erhalten, die Preissteigerung treffe aber im Allgemeinen den kleinen Beamten mit großer Familie härter, als den gestrichelten Vorgesetzten; er schlug deshalb mit seinen Fraktionsgenossen Ulrich und Müller vor, die geforderte Summe so zu vertheilen, daß Beamte bis zu 1500 M. Gehalt 15 pCt. Zulage bekämen, bis zu 2000 M. 10 pCt., bis zu 4000 M. endlich 5 pCt. und noch höher bezahlte leer ausgehen zu lassen. Die Kammer konnte sich der Erkenntniß nicht verschließen, daß die sozialistischen Ausführungen unanfechtbar seien, sie änderte aber den Antrag Jst doch dahin ab, daß den Beamten bis zu 2000 M. 10 pCt., den bis 5000 M. 5 pCt. Zulage gewährt wurde.

Neustadt S. Koburg. Auch hier beginnt die Sozialdemokratie sich kräftig zu regen und durch unermüdliche Agitation sich immer neue Anhänger zu erwerben. Die Genossen haben allerdings einen äußerst schwierigen Stand, da einmal zu viele Arbeiter indifferent sind, und andererseits die Unternehmer einen zu großen Einfluß ausüben. Trotzdem ist es aber gelungen, im vergangenen Jahr einen Arbeiter-Wahlverein zu gründen, der seit feinem Bestehen eine beträchtliche Mitgliederzahl zählt, und am Sonntag, den 1. März, sein erstes Stützungsfezt abhielt, das einen vortrefflichen Verlauf nahm.

Theater.
 Donnerstag, den 12. März.
Opernhaus. Oberon, König der Elfen.
Schauspielhaus. Wilhelm Tell.
Leffing-Theater. Thernidor.
Berliner Theater. Graf Waldemar.
Deutsches Theater. Faust, 1. Theil.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Der Vogelhändler.
Wallner-Theater. Miß Helgett.
Residenz-Theater. Der seltsame Coupinel. Vorher: Die Schulreiterin.
Viktoria-Theater. Die sieben Raben.
Sellekianze-Theater. Rean.
Stend-Theater. Dorf und Stadt.
Thomas-Theater. Der Registrator auf Reisen.
Adolph Ernst-Theater. Adam und Eva.
Kaufmann's Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Concordia. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Gebr. Richter's Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Wintergarten. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Englischer Garten.
 Direktion: C. Andress, Alexanderstraße 27c.
 Fräulein Liri Armani, schwedische Chansonette.
 Umberto Bozza, Produktionen auf dem Violdestal.
 Frä. Lilli Nora, deutsche Kostüm-Soubrette.
 Die berühmte Borza-Truppe, Parterre-Alfrobaten.
 Hr. Paul Jülich, Gesangshumorist.
 Kathi und Pepi Wolter, Gesangs-Duettsisten.
 Ballet-Gesellschaft Monni, 6 Pers.
 Anfang Wochentags 8 Uhr.
 Sonntags 5 1/2 Uhr.
 Entree Wochentags u. Sonntags 30 Pf.
 50 Pf. und 75 Pf., im Vorverkauf 20 und 30 Pf.

Stabliement Bugenhagen
 am Moritzplatz.
 Täglich:
Unterhaltungs-Musik.
 Direktion J. Ködman.
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
 Spezial-Ausgang von Bahnhofs-Export-Bier, Seidel 15 Pf.
 641 F. Müller.

Gratweil'sche Bierhallen
 Kommandantenstr. 77-79.
 Täglich:
Grosses Concert
 ausgeführt von der Kapelle des Musik-Direktor H. Sanftleben unter Mitwirkung des Opernsängers u. Konzertmalers Signor Travieki aus Rom.
 Empfehle zugleich meinen Frühstücks- und reichhaltigen Mittagstisch, sowie 6 Billards, 3 Regelmotoren und einen Saal zu Vergnügungen und Versammlungen.
 703 F. Sodtke.

Passage-Panopticum.
 Unter d. Linden 22/23.
Knabe
 mit 2 Köpfen.
 Amerikanerin
 m. 25 cm langem
 Vollbart.
 11-1 Uhr. 5-9 Uhr.

Castan's Panopticum.
 Jetzt: Friedrichstr. 165.
 Neu:
Azteken.
 Prof. Dr. R. Koch
 im Laboratorium.
 Geöffn. v. 9 Uhr früh bis 10 Uhr Abends.
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

Welt-Restaurant.
 97. Dresdenerstraße 97.
 Täglich Ausreisen der
Norddeutschen Sängers
 (7 Personen)
 sowie der Konzert-Sängerin Fräulein Elise König und Geschw. Waldmann.
 Auftreten des Herrn Runkel.

Berl. Bock-Brauerei,
 Tempelhofer Berg.
 Täglich:
Alt-Berlin auf d. Bock.
 Humoristisch-historischer Rückblick zur Feier der
Bock-Saison 1891,
 verbunden mit gr. Militär-Konzert.
 Anfang:
 Wochentags 5 Uhr, Sonntags 4 Uhr.
 Berl. Original-Bockbier in Flaschen, direkt von der Brauerei, 20 Flaschen für 3 M. Pfand frei.

Große öffentliche Volks-Versammlung
 für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis
 am Freitag, den 13. März, Abends 8 Uhr,
 im großen Saale der Brauerei „Tivoli“.
 Tages-Ordnung: 896/4
 1. Die Maifeier der Arbeiter. Referent Hr. Richard Fischer.
 2. Diskussion. 3. Wie stellen wir uns zur Feier des 1. Mai? 4. Wahl zweier Mitglieder zur Lokalkommission. 5. Verschiedenes.
 Zur Deckung der Unkosten findet Zellerfassung statt. Der wichtigen Tagesordnung halber ersucht um zahlreiches Erscheinen Der Vertrauensmann.

Freie Vereinigung der Bau-Arbeiter
 Berlins.
 Sonntag, den 15. März, Vormittags 11 Uhr, in Scheffers Salon, Inselstr. 10.
Mitglieder-Versammlung. 129/1
 Tages-Ordnung:
 1. Stellungnahme zur Feier des 1. Mai. Referent Kollega Rennthaler.
 2. Vereinsangelegenheiten.
 3. Verschiedenes und Fragekasten.
 Mitglieder werden ausgenommen. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Um zahlreiches und Erscheinen ersucht
 Der Vorstand.

Achtung, Steinmehlen!
 Am Sonntag, den 15. März, Vorm. 10 Uhr, findet im Köntzshof, Bülowstr., eine
Innungs-Gesellen-Versammlung
 statt. Tages-Ordnung: 912b
 1. Neuwahl des Gesellen-Ausschusses.
 2. Gewerkschaftliches.
 3. Verschiedenes.
 Zahlreiches Erscheinen ist dringend notwendig.

Große öffentliche Versammlung
 sämtlich. Laden- u. Geschäftsinhaber
 Berlins.
 Freitag, d. 13. März, Abds. 8 1/2 Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75, oberer Saal.
 Tages-Ordnung: 898b
 1. Vortrag über „Die Sonntagruhe“. Ref. Albert Auerbach, Kaufmann.
 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Um recht zahlreiches Besuch bittet
 Der Einberufer.

Lehrkursus z. ersten Hilfe bei Unglücksfällen
 der Berliner Arbeiter und Arbeiterinnen.
 Sonnabend, d. 14. März, Abds. 8 1/2 Uhr, b. Feuerstein, Alte Jakobstr. 75, oberer Saal,
drittes Stiftungsfest
 verbunden mit Ball, Gesangsvorträgen und Verlosung. Billets für Herren 50 Pf., Damen 25 Pf. sind bei den Vorstandsmitgliedern zu haben. Freunde und Gönner werden hiermit eingeladen.
 906/8
 Der Vorstand. J. K.: G. Districh, Willibaldstr. 40.

Löpfer Charlottenburgs u. Umgegend
 Freitag, den 13. März, Abends 7 Uhr, in der Brauerei Gambrinus, Wallstr. 46.
Große öffentliche Versammlung
 Tages-Ordnung: 816/8
 1. Vortrag des Herrn C. Pirch über „Lokal- und Zentral-Organisation“.
 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Gäste haben Zutritt. — Entree 10 Pf. — Um rege Beteiligung bittet
 Der Einberufer.

Andreas-Str. 21. Joël's Fest-Säle Andreas-Str. 21.
 Sonntag, den 15. März 1891: 899b
Vokal- und Instrumental-Konzert
 arrangiert von den
 Flöter'schen und Kummer'schen Gesang-Vereinen
 unter Mitwirkung ihres Dirigenten H. Flöter,
 Mitglieder des
Arbeiter-Gängerbundes.
 Nach dem Konzert: Grosser Ball.
 Der Ueberschuss ist zu einem wohltätigen Zweck bestimmt. — Eröffnung
 5 Uhr. — Programm 30 Pf. Hierzu ladet ergebenst ein Das Komitee.

Vergolder Berlins!
 Die unrichtigen Notizen über meine Firma in dem Fachblatt der Vergolder veranlassen mich, folgendes zur Kenntniss der beteiligten Kreise zu bringen.
 Ein Streik der Vergolder, die ich wegen Arbeitsmangel im November vorigen Jahres entlassen, liegt nicht vor, wovon sich s. B. das Streikkomitee überzeugte. Als Beweis gelte ferner, daß mir unter Jungen drei Herren des Komitees versprochen, Alles widerrufen zu wollen, was gegen mich bisher in Zeitungsartikeln geschrieben, in dem Wörterbuch aber ausdrücklich zu erklären, daß in meiner Fabrik kein Streik sei. Daß dies bisher nicht geschehen, hängt mit der Politik dieser Herren zusammen, die verspricht, aber nicht hält, die ihre Thätigkeit nicht darin sucht, Frieden zu stiften und falsche Meinungen zu klären.
 Nun ein Wort über die Rantenmacher. Ich schicke voraus, daß ein Lohnabzug auch hier nicht vorliegt. Am 4. d. M. sollten 2-3 Mann wegen nicht genügender Beschäftigung aussetzen. In der Woche vorher hatte ich schon zwei wegen Mangel an Arbeit aufhören lassen, den einen aber auf seine Bitten, weil er Vater von vier Kindern, wieder angenommen. Da mir jeder meiner Rantenmacher gleich werth war, schlug ich vor, das Loos zu werfen. Die Arbeiter ersuchten mich indeß, Niemand zu entlassen, da sie sich mit der Arbeit einschränken und hin und wieder einmal aussähen wollten. Ich kam ihrem Wunsche nach. Da geschah aber etwas Unerhörtes: Man erklärte mir, nur dann weiter zu arbeiten, wenn ich den in der vorigen Woche wegen Arbeitsmangel entlassenen Kollegen wieder einstellen wolle. Da, wie ich schon bemerkt, für die vorhandenen Leute nicht einmal ausreichende Beschäftigung da war, weigerte ich mich, dies zu thun, was eine Niederlegung der Arbeit zur Folge hatte. Nun urtheile jeder unbefangene Denker! Wird er nicht sagen müssen, daß mein Verhalten durchaus korrekt war, und daß das Vergolderkomitee jetzt die Pflicht gehabt hätte, die Leute auf ihren Irrthum aufmerksam zu machen und ihnen zu sagen, daß sie sich durch solche Arbeits-einstellungen selbst am meisten schaden?
 Zum Schluss noch einen Warnruf an die fremden Gewerke! Prüfen Sie genau, ehe Sie geben. Glauben Sie nur da, wo wirklich Noth ist. Lassen Sie sich nicht irre führen durch unbegründete Berichte des Komitees und Einzelner.
August Werkmeister junior.
 Brunnen-Strasse 151/52.
 920 b

Achtung! Kupferschmiede!
 Sonnabend, den 14. März, bei Feind, Wein-Strasse 11,
Große öffentliche Versammlung
 sämtlicher Kupferschmiede Berlins und Umgegend.
 Tages-Ordnung: 905
 1. Vortrag, Referent Hr. Pflau. 2. Bericht über den Stand des Unterstützungsfonds. 3. Wahl von Revisoren. 4. Bericht der Delegirten der Streik-Kontroll-Kommission. 5. Beschlußfassung über die Unterstützung der ausgesperrten Arbeiter Deutschlands. 6. Verschiedenes.
 Zur Deckung der Unkosten findet Zellerfassung statt. Der Einberufer.

Drechsler aller Branchen
 Sonnabend, den 14. März, in Grindel's Saal, Dresdenerstr. 116,
geselliges Beisammensein
 mit Damen: Vortrag und Tanz. Anfang 9 Uhr. Entree frei.
 Hierzu ladet ein [186/10] Der Beauftragte: M. Plogens.

Gesang-Verein der Glasarbeiter zu Stralau
„Vorwärts“. 831L
 Am Sonnabend, den 14. März, findet im Lokale der Gräff. Reischach'schen Brauerei ein **Tanzkränzchen zu Gunsten der ausgesperrten Glas- und Tabak-Arbeiter** statt.
 Karten im Vorverkauf sind zu haben im Ausschank der Brauerei bei Herrn Kalbhenn und Abends an der Kasse.
 Entree 50 Pf. Anfang 7 Uhr.
 Um zahlreichem Besuch bittet Das Komitee.

Central-Kranken- u. Sterbekasse d. Tischler.
 Sonnabend, den 14. März, im Konzerthaus Sanssouci:
Grosser Wiener Masken-Ball
 veranstaltet von Mitgliedern obiger Kasse.
 Anfang 8 1/2 Uhr. Billets à 50 Pf.
 Hierzu ladet ergebenst ein Das Komitee.
 Billets sind zu haben auf den Zahlstellen sowie in den mit Plakaten belegten Handlungen, ferner bei den Herren A. Goske, Forsterstr. 48, v. 4 Tr.; Gustav Logan, Staligerstr. 66, Hof 4 Tr.; H. Pielocks, Kottbusser Ufer 60, Hof 2 Tr.; Kölling, Kottbusser Damm 93, v. 3 Tr.; R. Krüger, Rantaustr. 67, Seitenfl. 3 Tr.; O. Rasche, Mariannenstr. 34, Hof 2 Tr. [112/2]

Berlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt
 Berlin SW., Beuthstraße 3.
 Von uns ist zu beziehen:
Die direkte Befehgebung
 durch das Volk.
 Von
Moritz Rittinghausen.
 4. Auflage. 8° Preis broschirt 2,50 M.
 Das Rittinghausen'sche Buch bildet eine vortreffliche Anleitung für Jeden, der sich mit der Frage der direkten Befehgebung näher beschäftigen will. Dem Verfasser gebührt das Verdienst, die direkte Befehgebung in Deutschland populär und in ihrer vollen Bedeutung verständlich gemacht zu haben. Besonders den Vereins-Bibliotheken empfehlen wir das Buch zur Anschaffung.

Berlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt
 Berlin SW., Beuthstraße 3.
 In unseren Verlag ist übergegangen:
Ursprung und Lage
 der ländlichen Arbeiter.
 Von
Julius Türk.
 Preis eleg. brosch. 30 Pf.
 Für die Agitation unter den ländlichen Arbeitern wird die vorstehende Schrift erspriessliche Dienste leisten, weshalb jedem Genossen, der sich an derselben zu betheiligen beabsichtigt, Kenntniss des Inhalts derselben zu empfehlen ist. Der Verfasser hat mit grossem Fleisse ein reiches statistisches Material zusammengetragen, das klar und deutlich das Elend zeigt, in dem das ländliche Proletariat schmachtet.

Möbel auf Theilzahlung Hugo Lewent, Lothringerstr. 75.

Berliner Unions-Brauerei 829L
 empfiehlt ihr vorzügliches
Müdnener Bier
 25 gr. oder 30 U. Flaschen für 3 Mark,
Pilsener Bier
 25 gr. oder 30 U. Flaschen für 3 Mark,
helles Lagerbier
 30 gr. oder 30 U. Flaschen für 3 Mark,
 direkt von der Brauerei: Hasenhaide Nr. 22/31,
 und in allen besseren Kolonialwaaren-Geschäften zu haben.
 Bock-Bier 20 Flaschen 3 Mark.
 Bock-Bier 20 Flaschen 3 Mark.

Änderung der Prüfungsordnung für die Ärzte stellen, wird doch jedenfalls die Kompetenz zweifellos sein; wir behalten uns also diesen neuen Schritt vor. Diese Frage ist keine Parteifrage; sind denn Herrn Galtich nicht konservative Männer wie v. Nathusius bekannt, welche ganz dasselbe wollen wie wir? (Zwischenruf des Abg. v. Meyr.) Richtig, mit der neuen Zeit kommen Sie ja nicht mehr mit! (Stürmische Heiterkeit.) In Preußen hat man allerdings die Sache für nicht geeignet zur Erörterung im Plenum erklärt; da war man im Abgeordnetenhaus sehr schnell mit der Sache fertig; man witterte Emanzipation der Frauen dahinter und die wollte man nicht. (Sehr richtig!) Eine Frage der Gerechtigkeit, der Sitte, des Anstandes und des Schamgefühls ist es, wenn die Frauen verlangen, von Kertinnen behandelt zu werden! Mit billigem Spott kann man diese Dinge nicht abweisen! In Italien und Rumänien giebt es schon Hofärztinnen. Der frühere amerikanische Gesandte Andrew White ist 25 Jahre Präsident der Cornell-Universität gewesen, und nichts Kostbares ist während dieser ganzen Zeit in dem Verkehr zwischen den männlichen und weiblichen Studenten vorgekommen. Was wollen Sie denn mit den Millionen von Frauen machen, welche nicht Gattinnen werden? Hier sieht das soziale Uebel; dieser Masse von Frauen sollen Sie die Möglichkeit nicht verwehren, sich ihr Leben zu stellen, indem Sie die Gelegenheit zum Erwerb für sie vermehren. (Beifall links.) Die Zeit ist hoffentlich nicht mehr fern, wo die heutige Minorität zur Majorität geworden sein wird.

Abg. Witter besichtigt, daß auf dem Lande ein großer Mangel an Ärzten herrscht; ebenso sei das Verlangen nach Kertinnen auf dem Lande allgemein.

Abg. Darnening: Welche Frau ist emanzipierter, diejenige, welche mit der Keitpeitsche ein Pferd besteigt, oder diejenige, welche als Arzt am Krankenbette weilt? Für die letztere Emanzipation treten wir ein. (Sehr gut! links.) Verfassung und Gesetz steht der Frauenpraxis nicht im Wege, und wenn es der Fall, so müsse die Verfassung geändert werden. Eine Parteifrage wäre dies höchstens für das Zentrum; es hat das Gefühl, daß hier ein Licht ausgehen will, und da hält es sich immer die Hand vor die Augen. Warum sollen die Frauen nicht Richter werden, wenn sie die Befähigung dazu nachweisen. Es ist ein sehr wohlthätiger Gemeinplatz: die Frau gehört ins Haus. Daher wollen wir die Kertinnen auch gar nicht nehmen. Nur die Unverheirateten, welche keinen Mann finden oder suchen wollen — die heutige Debatte ermutigt sehr wenig dazu (Heiterkeit) — werden sich vorwiegend dem ärztlichen Studium widmen. Man sagt, durch solche Bestrebungen befördere man die Umsturzen. Wäre unser Antrag von Rechts gestellt, so würden Sie wahrscheinlich kein Bedenken haben. Ich bitte Sie, wenigstens den Antrag auf Erwägung anzunehmen.

Die Anträge Rindert-Webel und Darnening werden abgelehnt — für den ersteren stimmen nur Freisinn, Volkspartei und Sozialdemokraten, für den letzteren auch die nationalliberalen Abgg. v. Bennigsen, v. Benda, Hammacher, Müller, Weis, Pfähler, Günther und Rösche — und der Antrag der Kommission angenommen.

Schluss 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Rest der Staatsberatung, u. A. Panzerfahrzeuge und zweite Lesung des Patentgesetzes.)

Abgeordnetenhaus.

54. Sitzung vom 11. März. 10 U. 2.

Am Ministerische: Miquel, Burghart und Kommissarien.

Die zweite Beratung des Entwurfs eines Gewerbe-Steuer-Gesetzes wird fortgesetzt.

Die §§ 59—69 handeln von der Betriebssteuer, welche für den Betrieb der Gastwirtschaft, der Schankwirtschaft, sowie des Kleinhandels mit Branntwein und Spiritus erhoben wird. Die Steuer soll betragen für jeden, der von der Gewerbesteuer wegen Ertrags unter 1500 M. befreit ist, (§ 60) 12 M., für denjenigen, der zur Gewerbesteuer veranlagt ist, in Klasse IV 15, in Klasse II 25, in Klasse I 50, in Klasse I 100 M. Die Steuer wird bei allen Betrieben, welche geistige Getränke verabfolgen, für jede Betriebsstätte besonders erhoben.

Hierzu liegt ein Antrag Broemel vor, alle auf die Betriebssteuer bezüglichen Paragraphen zu streichen.

Abg. v. Christen beantragt, auch die Konsum- und sonstigen Vereine der Betriebssteuer zu unterwerfen.

Nach langer Debatte werden unter Ablehnung des Antrags Christen die §§ 59—69 nach dem Vorschlage der Kommission angenommen.

Die §§ 70—73 handeln von den Strafbestimmungen.

Zu § 72 liegt ein Antrag Burghardt (Lauban) vor, für die Strafgeelder ein Minimum von 50 M. festzusetzen.

Abg. Dasbach beantragt, daß die Strafverfolgung nur auf Antrag der Staatsbehörde des betroffenen Steuerpflichtigen erfolgen soll.

§ 73 bestimmt, daß auf die nicht betreiblichen und in Haft umgewandelten Geldstrafen die Bestimmungen, betr. das Hausgewerbe, Anwendung finden soll.

Abg. Eberhardt beantragt, daß auf diese Fälle das Reichs-Strafgesetzbuch Anwendung finden soll.

Abg. Rath Justitz hält diesen Antrag für überflüssig. Der Richter werde schon das Richtige treffen.

Die Abgg. Eberhardt und v. Tiedemann erklären sich gegen den Antrag Burghardt.

Die §§ 70—73 werden unter Ablehnung der Anträge Burghardt und Dasbach mit der vom Abg. Eberhardt beantragten Milderung angenommen.

Die §§ 74—80 werden ohne Debatte angenommen.

Bei § 80, zu welchem ein Antrag des Abg. Bachem vorliegt, verlegt das Haus um 2 Uhr die weitere Beratung auf Donnerstag 11 Uhr. Außerdem dritte Beratung des Erbschafts-Steuer-Gesetzes.

Parlamentarisches.

In der Budget-Kommission wurden nunmehr heute die zwei Millionen Mark für die von der Regierung gewünschten Schiffsbauten, um derentwillen am Sonnabend im Reichstag die „Schiffslacht“ geliefert wurde, bewilligt. Als Äquivalent (Kompromiß) gab der Reichstagsler vorläufig die für die Kreuzerflotte K. ausgeworfene Summe von 2.800.000 Mark preis, deren Bau an Stelle der beiden streitigen Fahrzeuge verschoben wird, d. h. die Regierung hat ihren Willen durchgesetzt.

Lokales.

Von der Direktion des Friedrich-Wilhelms-Hospitals und der Siechen-Anstalten erhalten wir folgendes Schreiben: Infolge des in Nr. 56 des Berliner Volksblatt vom 7. März er. erschienenen Artikels: „Ein bürgerliches Sanatorium“, in welchem die Verhältnisse in den hiesigen Siechen-Anstalten, Prenzlauer-Allee, angegriffen werden, theilen wir ergebnis mit, daß der Redaktion über die Anstalt und ihre Verhältnisse vollständig entfällt und unrichtige Berichte zugetrugen sind, und daß die Verwaltung ganz besonders bemüht ist, den armen und kranken Insassen ihr trauriges Loos so erträglich als möglich zu machen, was auch von dem überwiegend größten Theil der Bewohner anerkannt wird.

Inaufriedene werden immer vorhanden sein, besonders in einer Anstalt, deren Bewohnerschaft sich aus allen denkbaren

Ständen zusammensetzt und durch Krankheit entschuldbar mäßig und unzufrieden ist.

Um ein objektives Urtheil zu gewinnen, können wir nur die Bitte aussprechen, die Redaktion wolle die Anstalt aufsuchen und sich an Ort und Stelle von allen Einrichtungen und Verhältnissen überzeugen und hierzu, wenn möglich, die Mittagsstunden zu wählen, um auch die Befähigung zu prüfen, über welche Klage zu führen keine Veranlassung vorliegen dürfte.

Gern sind wir bereit, uns unbekanntem Umständen, welche in der Anstalt stattfinden sollten, entgegenzutreten, wenn uns dieselben mitgeteilt werden, so wie auch jede Klage der Bewohner angenommen und gewissenhaft untersucht wird.

Nach der erbetenen Besichtigung resp. Rücksprache erwarten wir auf Grund des § 12 des Pressegesetzes eine Berichtigung der qu. öffentlichen Anstalt.

Die Direktion
des Friedrich-Wilhelms-Hospitals und der Siechen-Anstalten.
Name unleserlich.

Wir haben zu diesem Schreiben nur zu bemerken, daß wir zu dem Besuch der Anstalt die freundliche Einladung der Direktion erst gar nicht abgewartet haben, sondern daß die Anstellungen, die wir in unserem Waite zur öffentlichen Kenntniß brachten, von uns an Ort und Stelle aufgenommen wurden.

Um der Direktion aber zu zeigen, daß in der ihr unterstehenden Anstalt tatsächlich Mißstände vorhanden sind, die dringend der Abhilfe bedürfen, lassen wir hier ein Schreiben folgen, welches uns aus dem Kreise unserer Leser zugeht. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß auch in weiten Kreisen der Bevölkerung die Annahme verbreitet ist, daß in den Siechen-Anstalten nicht Alles so zugeht, wie es zugehen sollte.

Lassen wir dem Einsender das Wort. Er schreibt uns:

Es ist kaum zu erklären, nach welchen Instruktionen diese Anstalt geleitet wird, wenn man sieht, wie es dort mit der Pflege der „altersschwachen, kranken Bürger Berlins“ zugeht. Meine Kenntnisse beziehen sich auf das Frauenhaus Nr. 8, und zwar dort wiederum auf die Stube Nr. 6, in welcher sich der Unglücklichste aller Anstaltlichen ihr längeres oder kürzeres Dasein hindringen; von diesen 6 Unglücklichen sind 4 vollständig an das Bett infolge ihrer Krankheiten gefesselt. Die 5. Stube ist meine Schwester; sie leidet an Rückenmarkschwindsucht. Die 6. ist eine 66 Jahre alte, sehr schwerhörige Matrone. Unter den 4 Bettlägerigen befand sich am Tage meines Besuches (am 1. d. M.) eine mit schwerem, schmerzhaften Unterleib leiden behaftete Frau, welche in Gegenwart ihres Mannes und ihrer Tochter und mehrerer anderer Personen, gezwungen durch ihre Krankheit, ihre Lage im Bette verändern wollte. Ich sah mich um, ob nicht eine Wärterin oder ein Wärter den Wunsch der Kranken hören und ihr zu Hilfe kommen würde. Es ließ sich Niemand sehen. Eine ebenfalls hiesige Bewohnerin der Anstalt aus der Nebenstube Nr. 7 kam und versuchte die Kranke in eine andere Lage zu bringen; allein das war sehr schwierig und die Kranke rang laut wimmernd die Hände vor Schmerzen. Unwillig fragte ich meine Schwester: Wo ist denn die Wärterin? Ich erhielt darauf die Mittheilung, daß es hier keine Aufwartung giebt und daß die altersschwachen Frauen sich hier gegenseitig helfen müssen — das war die über-einstimmende Antwort aller Anwesenden. Im Anschluß hieran will ich gleich noch einen Fall erwähnen, der meine Schwester selbst betrifft. Dieselbe ist, wie bereits erwähnt, Rückenmarkleidend, und kann nur mit Mühe und Noth auf den Beinen stehen, viel weniger laufen. Vor einiger Zeit war dieselbe Nachts genöthigt, das Zimmer zu verlassen; in demselben und auf dem Korridor herrschte völlige Finsterniß. Hier kurz die Kranke zu Boden und wurde später von anderen Siechen aufgefunden, die ihr Schmerzgeschreie hörten. Von Wärterinnen nirgends eine Spur. Ist das — so fragt man sich — eine Anstalt für Sieche und Kranke, in der nicht einmal dem Schwerdarmliegenden eine Handreichung von Seiten der Verwaltung geboten wird? Es scheint übrigens dort mit der für eine solche Anstalt notwendigen Disziplin nicht so zu stehen, wie es stehen sollte, denn ich sah beim Verlassen der Anstalt die dort angehaltenen Wärter und Wärterinnen in einer Weise verfahren, die an alles eher als an eine Siechenanstalt erinnerte.

Wir begnügen uns für heute mit diesen Andeutungen. Es liegt uns noch ein umfangreiches Material über die Befähigung der Siechen und über das Wartepersonal vor. Wir kommen damit wohl noch ein andermal zurück.

Massenhafte Klagen laufen bei uns ein, von Arbeitern, denen von ihren Arbeitgebern die volle Summe der Krankenkassen-, Unfallversicherungs- und Altersrenten-Beiträge von dem bedingungen Lohnes gekürzt wird. Die Klagen sind so häufig, daß man glauben möchte, es handle sich hier um eine Geisteskrankheit, die nächsten feste Formen annehmen droht. Wir sind wahrhaftig keine Freunde von Prozessen und Denunziationen, aber wenn gewisse Unternehmer es eben nicht anders haben wollen, so bleibt nichts weiter übrig, als daß die Arbeiter ihr Recht energisch wahren. Die Arbeitgeber dürfen unter keinem Vorwande den von ihnen zu tragenden Theil der Beiträge dem Arbeiter aufbürden. Mehrfach wird uns neuerdings mitgeteilt, daß einige Arbeitgeber sogar mehr von dem Lohne einbehalten, als die Beiträge ausmachen. Der Grund für dies Verfahren ist schwer einzusehen; vielleicht rechnen die Herren so schlecht; dann wäre es nur merkwürdig, daß die falsche Rechnung immer zu ihrem Vortheil ausfällt. Wir können den Arbeitern nur raten, nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses die ganze Summe der zu Unrecht gekürzten Beiträge von dem Arbeitgeber nöthigenfalls gerichtlich einzufordern.

Der Polizeipräsident Freiherr v. Richthofen erläßt folgende Bekanntmachung:

Auf Grund des § 112 Absatz 8 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 haben die Herren Minister des Innern und für Handel und Gewerbe mittelst Erlasses vom 10. Februar 1891 die Höhe der jährlichen Vergütungen, welche die Versicherungsanstalten an Krankenkassen einschließlich der Gemeinde-Krankenversicherung, sonstigen Stellen oder Bestellen dann zu gewähren haben, wenn denselben durch die Versicherungsanstalt oder durch Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes die Einziehung der Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung, sowie die Einziehung der den eingezogenen Beiträgen entsprechenden Marken in die Quittungskarten der Versicherten an Stelle der Arbeitgeber übertragen worden ist, bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt: a. soweit es sich um Betriebs-(Fabrik-) und um Baukrankenkassen handelt, auf eins vom Hundert, b. im Uebrigen auf drei vom Hundert der eingezogenen Beiträge. Für die den bezeichneten Stellen etwa gleichzeitige übertragene Ausfertigung (Umtausch) der Quittungskarten hat das Gesetz den Versicherungsanstalten die Gewährung einer Vergütung nicht auferlegt. Die Festsetzung einer derartigen Vergütung erübrigt daher. Es liegt indessen in der Befähigung, daß den von der Versicherungsanstalt oder durch statutarische Bestimmung von Gemeinden oder weiteren Kommunalverbänden mit diesen Aufgaben betrauten Krankenkassen u. s. m. auch für die hieraus ihnen erwachsende, voraussichtlich nicht unerhebliche Mithaltung eine angemessene Vergütung aus den Mitteln derjenigen Stelle gewährt wird, durch deren Bestimmung ihnen diese Mithaltung übertragen wird. Bei der Genehmigung entsprechender statutarischer Bestimmungen wird daher auf die Gewährung derartiger Vergütungen hinzuwirken sein. Krankenkassen, welche auf Grund des § 114 a. a. O. die Einziehung der Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung freiwillig übernehmen, haben, wie auch das Reichs-Versicherungsamt angenommen hat, auf die Gewährung einer Vergütung von der Versicherungsanstalt keinen Anspruch. Dasselbe gilt von Krankenkassen für Reichs- oder Staatsbetriebe, welchen die in Rede stehenden Obliegenheiten durch die der Verwaltung dieser Betriebe vorgegebene Dienstbehörde übertragen worden sind.

Ueber die Schwierigkeiten zur Erlangung der Altersrente wird uns ein beachtenswerther Beitrag mitgeteilt, der zugleich Fingerzeige enthält für solche, welche sich in ähnlicher Lage befinden: Eine 71-jährige Frau, welche in Sachsen 40 Jahre hindurch als Wäscherin den Lebensunterhalt einer aus 9 Köpfen bestehenden Familie mit verdienen half, da ihr Mann mit dem Lohn eines Tagelöhners allein nicht dazu im Stande war, wurde durch den frühen und strengen Winter, welcher die Kräfte der alten Frau besonders schwächte, veranlaßt, zu einer in Berlin mit einem Arbeiter verheirateten Tochter zu ziehen, und erfuhr hier zum ersten Male etwas von dem Altersversicherungs-Gesetz. Sie stellte nun, da sie durch die Anstrengungen des Ungezugs sehr geschwächt war, den schriftlichen Antrag, ihr die Rente zu gewähren und schickte gleichzeitig zwei polizeilich beglaubigte Arbeitsbescheinigungen ein, wonach sie 20 Jahre beständig auf zwei Stellen als Wäscherin gearbeitet hatte. Hierauf erhielt sie die Antwort, daß seitens der Versicherungsanstalt dem Antrage erst näher getreten werden könne, wenn die Frau 1. eine mit mindestens einer Quittungsmarke versehenen Quittungskarte, 2. ihren Geburtschein, 3. eine beglaubigte Arbeitsbescheinigung darüber, daß sie auch in diesem Jahre schon in einem versicherungspflichtigen Betriebe beschäftigt gewesen sei, beibringt und 4. angebt, ob sie mit einem der Arbeitgeber in verwandtschaftlichem Verhältnis stehe und wie viel Tage sie bei jedem pro Woche gearbeitet habe. — Alle diese Anforderungen wurden erfüllt, obgleich das Arbeitsbuch für die 71-jährige Frau schwierig war, da dieselbe nicht mehr jede Wäsche-Arbeit z. B. das Aufhängen der Wäsche besorgen kann. Doch fand sich schließlich eine passende Arbeitsbescheinigung. Sie wurde engagirt bei einer Wäscherin, welche das Aufhängen und Waschen der Wäsche selbst besorgte und so war beiden Theilen geholfen. Doch nun wurde die Beglaubigung der Arbeitsbescheinigung nöthig. Die Arbeitgeberin mußte zur Polizei; der Polizeiwachmeister schickte sie wieder nach Hause, mit der Befehung erst eine Legitimation zu holen. Abends wurde ihr dann von dem amwesenden Polizeileutnant die Bescheinigung unbeanstandet beglaubigt. Nachdem nun die Wäscherin noch einmal auf das Polizeirevier beordert und dort befragt worden war, ob sie auch wirklich gewaschen habe, erhielt sie — zwar nicht die Altersrente, die hat sie bis jetzt noch nicht — wohl aber eine Postkarte des Inhalts, daß ihre Arbeitgeberin auf die weiteren Dienste der Wäscherin verzichten müsse, da ihre die einzigen Laufereien nach der Polizei unangenehm seien und sie hierzu keine Zeit habe. Bei einer persönlichen Rücksprache stellte sich nun heraus, daß auch die Arbeitgeberin wiederholt zur Polizei mußte, um hier die Wahrheit ihrer schriftlichen Angaben noch einmal zu bestätigen. Der alten Frau aber ist dadurch eine selten günstige Gelegenheit genommen, sich auf ihre alten Tage noch ein paar Mark zu verdienen.

Es scheint hier allerdings ein sehr bürokratisches Verfahren stattgefunden zu haben und es wäre wohl gut, wenn die Polizeibehörden genau instruirt würden, wie Fälle dieser Art kurz und präzis erledigt werden können. Sonst bringt die ganze Altersrente den Leuten, die sie erhalten, mehr Schaden wie Vortheil.

Wir erhalten folgendes Schreiben: Durch den am 10. d. M. in Nr. 58 unter Lokales enthaltenen Artikel sehen sich Unterzeichnete, als Vertreter der Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer u. veranlaßt zu erwidern, daß ihnen von einem derartigen Vorgehen, wie in den betreffenden Artikel geschildert, nichts bekannt ist. Von benannter Verwaltung ist noch nie ein erwerbsunfähiges Mitglied angewiesen worden, sich von einem bestimmten Arzt behandeln zu lassen, ferner ist jeder Arzt bei dem ein Mitglied in Behandlung tritt, berechtigt, die in den Sommermonaten vom 15. April bis 15. Oktober statutenmäßig festgesetzte volle Ausgehzeit von Vormittags 8—11 Uhr und Nachmittags von 1—6 Uhr, wenn es derselbe für notwendig findet, dem Patienten anzuordnen. Wenn es nun in einzelnen Fällen vorkommen sollte, daß die Kasse auf ihre Kosten eine Ertrantersuchung vornehmen läßt, ist wohl anzunehmen, daß die Kasse in ihrem guten Rechte handelt. Es wäre doch wünschenswerth, wenn bei derartigen Veröffentlichungen wenigstens der Name der Kasse, auch der des beschwerdeführenden Mitgliedes ausdrücklich angegeben würden, damit bei den Mitgliedern kein ungerechtfertigtes Mißtrauen entstehen kann. Ueber die Krankenkontrolle ließe sich sehr gut diskutieren, die Herren Einsender scheinen wenig praktische Erfahrung in dieser Beziehung gemacht zu haben, denn die Kontrolle durch Mitglieder ist besser angebracht als die verschärfte Aufsicht der Herren Ärzte. Es lassen sich hier Tausende von Beweisen anführen, wo es im Besten des Patienten steht, ob derselbe krank oder gesund sein will. Die Verwaltung:

Franz Wittich, Wilhelm Müller, Strauerstr. 43, 2 Et.

Unsere armen „nothleidenden“ Landwirthe müssen jetzt jedenfalls zur Prüfung ihres Daseins dazu greifen, die günstige Konjunktur für billige Arbeitskräfte nach Möglichkeit auszunutzen. Es liegt uns eine ganze Reihe von Zuschriften vor, von denen wir für heute nur zwei zum Besten geben wollen, weil diese direkt an die Berliner Verhältnisse anknüpfen. — Auf einem Rittergute in der Nähe Berlins beim Herrn Rittergutsbesitzer B. werden gegenwärtig Arbeiter eingestellt mit einem Tagelohn von 25 Pennigen. Die Kost finden die Leute nicht schön; einige der Arbeiter sollen Versuche gemacht haben, einen Theil der Mahlzeiten an die Hunde zu verfüttern; der Versuch soll gänzlich mißglückt sein und zwar lediglich durch Schuld der Hunde, die den armen Arbeitern mit dem guten Beispiel der Nahrungshaltung vorangehen. Von letzteren sind etwa 40 Mann in eine Tonne eingesperrt. Soll man's diesen Leuten verdenken, wenn sie sich nach dem Gefängniß sehnen? — Einem anderen an uns gerichteten Brief entnehmen wir folgendes: Ich hatte diesen Winter lange Zeit keine Arbeit und kam dadurch so in Bedrängniß, daß ich mich an einen Berliner Stellenvermittler wandte, der mir auch eine gute Stelle als Knecht auf einem Gute bei Perleberg verschaffte; ich reiste sofort dorthin in der Hoffnung, wenigstens einige Zeit mein Dasein fristen zu können; allein schon nach fünfwochenlanger Dienstzeit entließ mich mein Prinzipal schon wieder, weil ich nach seiner Ansicht Schuld daran war, daß keiner von seinen Leuten seine Speisen essen wollte. Diese letzteren Maßnahmen bestanden in Mohrrüben mit Hering, Pellkartoffeln mit Mehlkuchen und zwar in verschiedener Verfassung, kalt, warm und angewärmt. Auch wurden den Leuten verschiedene Speiserezepte von zweifelhafter Beschaffenheit gereicht, die jedoch kein Mensch essen wollte oder konnte, weil alle schon wegen der häufigen Wiederholung der Art überant. Unsere Hauptspeise bestand in trockenem Brot, mit dem sogenannten Juroret war es auch schlecht. Wir erhielten auf die ganze Woche nur 1/2 Pfund rohes amerikanisches Schmalz. Den Horn meines Herrn hatte ich dadurch herausgeschworen, daß ich die Hummthung, am Sonntag den Lung von 32 Kühen aus dem Stalle zu schaffen, ablehnte und erklärte, daß das gegen die Polizei-Ordnung verstöße. Hierauf erhielt ich die folgende Antwort: „Hier bin ich die Polizei!“ An einem Sonntag und dem darauf folgenden Montag war ich krank und als ich einen Arzt verlangte, wurde mir gar nicht darauf geantwortet. Zum Essen bekam ich auch nichts; den Mädchen war freigegeben worden, mir Essen zu bringen und so lag ich denn an meinem erbärmlichen Lager. Zu Essen bekam ich nichts, dafür aber eine Belohnung zur verantwortlichen Vernehmung beim Amtsversteher. Mein Herr hatte einen Strafantrag gegen mich gestellt, weil ich nicht arbeiten wollte“ und ersucht, daß man mich polizeilich zur Arbeit anhalten sollte. Dieses ging alles sehr schnell. Am 16. Februar wurde ich krank, am 16. denümpert und am 17. Februar früh 8 Uhr hatte ich schon Termin. Man konnte mir jedoch nichts anhaben, weil ich mich auf fünf Zeugen berief. Wer also bei diesem Herrn krank wird, den kurtzt man mit Hunger und Strafanträgen.

Die sogenannte Schlafkammer besteht aus einem Stall, welcher vom Schweinefall nur durch eine dünne Fachwand getrennt ist, und mit dem Pferdehals durch eine unverschließbare Thür in Verbindung steht. Wenn über Nacht Pferde loskommen, so können sie ungehindert in die Schlafkammer der Knechte gelangen. Die Betten sind, so weit ich es erfahren konnte, über ein Vierteljahr nicht rein bezogen worden. — Ein angenehme Schlafstelle! Links grunzen und quaken die Schweine, rechts rasseln die Pferde mit den Kalfstrecken und im Bettstroh belustigen sich die Mäuse. — Die Entlassung geht sehr einfach vor sich und erfolgt jedenfalls der Kürze wegen nicht selten ohne Lohnzahlung. Mit mir machte der Herr eine Ausnahme. Nachdem er vergeblich versucht hatte, mich ohne Geld fortzuschicken und mir auch vergeblich mit Verleumdung gedroht hatte, entschloß er sich mir 10 M. zu „schenken“. — Der Jahreslohn betrug neben der geschätzten freien Station 165 M., davon werden im ersten Halbjahr 60 M., der Rest im zweiten Halbjahr bezahlt; außerdem müssen die Leute sich verpflichten, die Kosten ihrer Anwerbung zu tragen, wenn sie nicht ein volles Jahr aushalten. Einem meiner Ruffreunde hatte mein gnädiger Herr unter diesem Vorwande 12 M. vom Lohn gelöst; später stellte sich aber heraus, daß er nur 4 M. Kosten gezahlt hatte. —

Ja ja, die armen Gutbesitzer! Und dabei stellen die guten Leute die Sache immer so dar, als ob die Arbeiter auf dem Lande das reine Paradies hätten. — Nun hoffentlich bringt unsere ländliche Agitation ein wenig Licht in diese Verhältnisse.

Daß die Influenza wieder in Berlin grassiert, erscheint kaum noch zweifelhaft. Die Tabellen des statistischen Amtes der Stadt Berlin melden bereits einen Todesfall an Grippe für die Woche vom 15. bis 21. Februar. Manche Ärzte sehen allerdings noch der Influenza-Diagnose sehr skeptisch gegenüber und wollen nur eine ungewöhnlich starke Schnupfen- und Katarrh-Epidemie als vorliegend annehmen.

Arrestiert. Vorgestern Nachmittag gegen 1/5 Uhr passierten die Bauarbeiter S. und D. die Magazinstraße. Dasselbst befindet sich ein Schilderhaus, vor welchem ein Wachposten für die Sicherheit des Staates besetzt ist. Als die beiden Arbeiter die Stelle passierten, blieb Herr S. eine kleine Strecke zurück, um sich nach mehreren Bekannten umzusehen, mit denen die genannten beiden Arbeiter kurz vorher zusammengewesen waren. Herr D. drehte sich um und rief seinem Freunde scherzweise die Worte zu: „Naude, kommst Du denn?“ Herr S. antwortete nicht, fühlte aber plötzlich eine kräftige Hand auf seiner Schulter, und als er sich umblückte, sah und hörte er, wie ein Offizier dem Posten befahl, ihn zu arrestieren. „Sie sind mein Arrestant“, sagte ihm der Soldat in dienstlichem Tone, und Herr S. mußte in das Schilderhaus treten, mit dem Gesicht nach der Wand zu. Der Soldat lud sein Gewehr und pflanzte auch sein Banonnet auf. Nach Verlauf einer halben Stunde erschien die Ablösung, und Herr S. mußte mit der Patrouille zwischen den Gewehren nach der Kaserne marschieren. Hier fand ein peinliches Verhör statt — und merkwürdiger Weise fand der wachhabende Sergeant die Sicherheitsmaßregeln des Postens für überflüssig. Der Posten konnte überhaupt nicht angeben, daß Herr S. irgend etwas Ungewöhnliches begangen hatte, er betonte nur, daß er Herrn S. auf Weisung des Offiziers arrestiert hätte. Trotzdem ging es dann durch die Kaserne nach dem Polizeirevier in der Grenadierstraße. Hier wurde noch einmal ein Verhör veranstaltet und schließlich wurde Herr S. entlassen. Was nun noch folgt, bleibt abzuwarten.

Ein falscher Kriminalist. Der junge Zigarrenhändler S. in Alt-Moabit war mit der noch nicht 16 Jahre alten Tochter des Kaufmanns G. in der Weissenburgerstraße ein Verhältnis eingegangen, obgleich er anderweitig verlobt ist. Als er nun im Bekanntenkreise eine unbedachte Äußerung hierüber fallen ließ, hörte dies ein gleichfalls anwesender Versicherungsbeamter E., welcher in der Goltstraße wohnt. Dieser nun bestellte das junge Mädchen nach seiner Wohnung, legte sich demselben gegenüber dem Anschein nach einen anständigen Charakter bei und vernahm die unerhörte junge Dame zu Protokoll über ihre Beziehungen zu S. Eingeschüchert durch das Auftreten des vermeintlichen Beamten, schüttelte die G. ihm ihr ganzes Herz aus. E. wandte sich nun brüskelhaft an die Eltern, deren sehr günstige Vermögenslage ihm gefallen haben mochte, mit der Anfrage, ob er sich dem jungen Mädchen zwecks Heirath nähern dürfe. Die Antwort muß nun wohl nicht nach seinem Geschmack ausgefallen sein, denn er begann unter Bezugnahme auf das in seinen Händen befindliche Protokoll den G.'schen Eheleuten das Verhältnis ihrer Tochter zu S. aufzudecken. In den bei dieser Gelegenheit verfaßten Schriftstücken sind Stellen enthalten, welche auf eine Erpressung hindeuten und die Staatsanwaltschaft wohl beschäftigen werden. Die Eltern der jungen Dame nahmen nun Veranlassung, von dieser Hinsicht über die Angelegenheit zu verlangen und verließen sie hierdurch in eine derartige Furcht, daß sie am 28. v. M. das Elternhaus verließ und bislang nicht zurückgekehrt ist. Der Vater, in dem Glauben, sein Liebling habe sich ein Leid angethan, hat der Kriminalpolizei Anzeige erstattet, welche denn auch ermittelt hat, daß das junge Mädchen am 5. d. M. in einem Zigarrenladen von A. in Moabit eine Gewährung von Obdach angeprochen, welches aber nicht erhalten hat. Hiernach dürfte anzunehmen sein, daß dasselbe in Berlin umher irrt und aus Furcht vor ihren Eltern nicht nach Hause zurückkehren mag.

Singvögel aller Art halten, nachdem des Winters Regiment zu Ende, nun wieder ihren Gesang bei uns, jeden Tag kommt eine andere Gattung derselben an. Schon lassen sich in dem bisher so stillen Thiergarten, im Friedrichshain und Humboldthain, in öffentlichen und Privatgärten Staare und andere Trosselarten hören, und nicht lange wird es dauern, dann haben wir unsere lieben Sängler alle wieder bei uns. Da heißt es denn nun Alles thun, was in unsern Kräften steht, den geliederten Vögeln den Aufenthalt bei uns angenehm zu machen, alle zweckmäßigen und zwecklosen Söhrenfriede von ihnen fern zu halten und dafür zu sorgen, daß sie ihre Nester bauen können. Da es nicht angeht, daß in wohlgeputzten Parks oder Schmuckplätzen alte Bäume mit ausgefallenen Ästern, Schwarz- und Weißdornhecken stehen bleiben, damit die Vögel ihr Heim darin ausschlagen, so muß anderweitig Gelegenheit zum Nesterbau für sie geschaffen werden. Nun werden zwar schon seit langer Zeit künstliche Nistkästen angebracht, aber lange noch nicht überall und in dem Umfange, wie dies wünschenswert und notwendig ist, zumal die Erfahrung gelehrt hat, daß die Höhlenbrüter sich bald an diese für sie hergerichteten Wohnungen gewöhnen, vorausgesetzt, daß dieselben zweckmäßig konstruirt, richtig angebracht und zu rechter Zeit aufgehängt sind. Die rechte Zeit ist aber jetzt, ein Jeder möge daher für den Schutz der nützlichen Vögel sorgen.

Frische Eier treten jetzt täglich mehr im Verkehr auf, da alle Häuser bei dieser milden Witterung zu legen beginnen. Dieselben sind jedoch noch sehr theuer, die Mandel davon kostet 1,20 Mark, einzelnes Ei 10 Pf., während die alten, nach irgend einer Methode konservirten Eier pro Mandel 75—85 Pf. gelten. Wie groß der Bedarf an Eiern ist, geht schon daraus hervor, daß hier allein über hundert Engros-Vierbindungen existiren, welche Mengen von Eiern aus Oesterreich-Ungarn, Rumänien und Rußland einführen, trotzdem dieselben aus dem zuerhörmten Lande nach hier einen Eingangszoll von 3 M. pro 100 Kilogr. kosten. Nichtiger wäre es schon, wenn auch im Detailverkauf die Eier nach Gewicht und nicht mandelweise gehandelt würden. Ebenso sind Datometer wünschenswert, d. h. solche Eier, auf denen notirt ist, wann sie gelegt worden sind. Was übrigens das Weich- und Hartlochen der Eier anbetrifft, so läßt sich dasselbe besser durch Anwendung eines Thermometers als nach der Uhr bestimmen. Legt man nämlich Eier in Wasser von 50 Gr. R.

und wartet, bis das Thermometer 70 Gr. zeigt, so ist das Weiße des Eis noch nicht fest, bei 75 Gr. ist das Gelbe noch weich, aber das Weiße fest, bei 76 Gr. ist beides fest.

Die Lokalkommission von Wilmersdorf macht hiermit folgende Lokale bekannt, die den Arbeitern zu Versammlungen zur Verfügung stehen, resp. in denen Arbeiterblätter ausliegen. Zu Versammlungen sind zu haben: 1. Bischof's Volksgarten, Berlinstraße; 2. Victoria-Garten, Wilhelmstraße. Der Vorwärts liegt aus: 1. Bischof's Volksgarten; 2. Restaurant Greß, Brandenburgische Straße; 3. Landhaus, Berliner- und Kaiserstrafen-Ecke. Alle übrigen Lokale sind bis auf Weiteres streng zu meiden. Die Lokalkommission: Orlob, Winne, Hertel.

Die Köpenicker Lokalkommission giebt bekannt, daß der „Vorwärts“ in folgenden Lokalen ausliegt: 1. Schmidt, Grünauerstraße; 2. Lange, Grünauerstraße; 3. Gabriel, Grünauerstraße; 4. Jante, Berlinerstraße; 5. Marjan, Grünstraße; 6. Burmann, Grünstraße; 7. Stuh, Schloßstraße; 8. Troppe, Rosenstraße; 9. Fietlich, Alter Markt; 10. Weig, Alter Markt; 11. Tauchert, Müggelsheimerstraße; 12. Held, Müggelsheimerstraße; 13. Schulz, Antstraße 1. Bei Ausflügen machen wir darauf aufmerksam, daß die Genossen nur folgende Lokale bevorzugen möchten, und zwar an der Chaussee nach Friedrichshagen „Goldener Hirsch“ und Labbert's Hirschgarten. Zu Versammlungen steht uns nur das Lokal des Herrn Kaufsch, „Kaiserhof“, zur unentgeltlichen Verfügung. Bemerkten wollen wir noch, daß sich Herr Scheer (Wilhelmshagen) der Lokalkommission gegenüber sehr abfällig geäußert und sein Lokal direkt verweigert hat. Die Lokalkommission: A. Kreide, O. Siebelhaus, M. Repp, G. Ruri, Fr. Richter, Müggelsheimerstraße, Barthold's Haus.

Polizeibericht. Am 10. d. M. Mittags wurde eine Frau in ihrer Wohnung, in der Weissenburgerstraße, erhängt vorgefunden. — Als gegen Abend der Arbeiter Bollert auf dem Grundhau, Neue Granitz, 32, vom Hof aus einen Fahrstuhl beladen wollte und ihn zu diesem Zwecke betreten hatte, fiel sie der selbst auf noch nicht aufgelöste Weise in Bewegung. Hierbei gerieth Bollert, welcher noch schnell hinauspringen wollte, in das Getriebe des Fahrstuhls und erlitt so schwere Quetschungen der Brust, daß der Tod auf der Stelle eintrat. — Beim Einfahren eines Kollwagens in das Grundstück Oranienstraße 119, wurde zu derselben Zeit die unverheiratete Wenzel vom Pferde getreten und erlitt einen Knöchelbruch. Sie wurde nach der Charité gebracht. — Am 10. d. M. und am darauffolgenden Morgen fanden 3 kleine Brände statt.

Gerichts-Beilage.

Eine für die Befürder von Vergnügungslokalen nicht unwichtige Frage beschäftigte gestern in der Verhandlung des Strafhammers VIa hiesigen Landgerichts I. Der Verein der Maler und Lackierer hatte die polizeiliche Erlaubnis erhalten, in dem Kofsch'schen Lokale in der Frankfurter Allee ein nicht öffentlicher Kränzchen abzuhalten, zu welchem eine Tageskasse nicht stattfinden sollte. Neben dem Kofsch'schen Saale liegt das Schanklokal des Restaurateurs Böhl, und da Letzterer gleichfalls ein gelernter Maler ist, wurde ihm mit einem besaglichen Plakat eine Anzahl von Biletts zu dem Kränzchen überwiesen. Ein Kriminal-Schumann, welcher das Plakat sah, schickte ein junges Mädchen zu Böhl und dieser verkaufte auch ohne Besinnen das geforderte Bilet. Der Schumann denunzierte darauf hin und das Schöffengericht verurtheilte sowohl den Maler Donat, welcher die polizeiliche Erlaubnis nachgesucht hatte, als auch den Wirth Kofsch zu 6 M. Geldbusse, weil sie beide als „Unternehmer“ umbeugt ein „öffentliches Vergnügen“ veranstaltet hatten. Herr Kofsch legte gegen dieses Erkenntniß die Berufung ein und sein Verteidiger beantragte die Freisprechung desselben. Er wies darauf hin, daß die betreffende Polizeiverordnung einen erkennbaren Unterschied mache zwischen dem „Unternehmer“ eines derartigen Vergnügens und dem Wirth, welchem eventuell Konzessionsentziehung angedroht sei. Daß der betreffende Kriminalschumann durch Bist in den Besitz eines Biletts gekommen, beweise durchaus nicht, daß das Vergnügen für andere Personen, als Maler bestimmt war. Thatsächlich habe der Wirth sein Lokal für den betreffenden Abend an den Verein vermietet gehabt, er sei nicht als „Unternehmer“ im Sinne der Polizeiverordnung zu betrachten und sei gar nicht im Stande gewesen, sich darum zu kümmern, ob Biletts auch an dritte Personen verkauft würden. Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen an und erkannte auf Freisprechung. Er stellte sich gleichfalls auf den Standpunkt, daß der Wirth, welcher sein Lokal an den betr. Verein vermietet hatte, nicht als „Unternehmer“ zu betrachten sei, er hielt aber auch das Bilet, welches sich der Kriminalschumann zu verschaffen gewußt, nicht als beweiskräftig dafür, daß thatsächlich fremde Personen gegen Entgelt an dem Kränzchen theilgenommen haben.

Drei schwere Unglücksfälle, welche den Tod von Menschen zur Folge gehabt haben, beschäftigten gestern kurz hintereinander die erste bezw. dritte Strafhammer des hiesigen Landgerichts I. Der erste Fall, in welchem sich der Bierverleger H. A. L. M. an und der Kutscher Knuth wegen schuldiger Tödtung zu verantworten hatte, ist wieder eine lebende Mahnung, kleine Kinder nicht ohne sorgfältige Ueberwachung auf die Straße zu lassen. Es war am 18. Oktober, als die beiden Angeklagten mit einem der bekannten Vierflaschen-Wagen die Salberstraße entlang fuhren. Der Anblick von dem Kutschersitze dieser Wagen ist durch die Seitentheile bekanntlich sehr behindert. Als der Wagen dicht an dem Pölperron auf dem Kreuzungspunkte des Elisabeth-Ufers mit der Weiserstraße war, hörte Hallmann plötzlich den Knuth rufen: „Ach Gott, das Kind!“ Er hielt sofort an, sah, daß ein kleines zweijähriges Kind unter den Wagen gerathen war und sprang vom Wagen, indem er dem Kutscher Knuth die Leine umwarf. Als er damit beschäftigt war, das Kind, welchem ein Rad über die Weichen geangen war, hervorzuholen, zog das Pferd plötzlich an, ein weiteres Rad ging dem Kinde über den Kopf und zermalte denselben, so daß der Tod sofort eintrat. Die Angeklagten, welchen dieser traurige Unglücksfall zur Last gelegt wurde, vermochten jedoch nachzuweisen, daß sie keine Schuld daran trugen. Die Augenzeugen bezeugten nämlich, daß das Kind plötzlich schnell über dem Straßendam gelassen, um bei dem Wagen vorbeizukommen und daß es auf diese Weise selbst direkt in sein Unglück hineingerathen sei. Die Angeklagten mußten deshalb freigesprochen werden.

Der zweite Unglücksfall ist als eine direkte Folge des wahnwitzigen Fahrens zu betrachten. Der Kutscher Ernst Ferdinand Schulte fuhr am 20. November mit einem zweispännigen Wagen, vom Schlesischen Bahnhof kommend, in die Androssstraße hinein. Er machte sich dabei zweier Uebertretungen schuldig, indem er einerseits in scharfen Trab fuhr und andererseits auf der linken Seite kurz um die Ecke bog. In demselben Augenblick passierte eine Frau mit zwei Kindern den Straßendam; die Kinder retteten sich vor dem heranzürmenden Gefährt durch einen Sprung auf den Bürgersteig, die Frau dagegen wurde vom dem Wagen erfasst und so schwer verletzt, daß sie ihr Leben einbüßte. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen seiner frevelhaften Leichtfertigkeit zu 9 Monaten Gefängnis.

In dem dritten Falle handelt es sich um einen unglücklichen Zufall. Zu der Bahöfischen Maschinenfabrik gehört eine Tischlerei, welche unter der Leitung des Tischlermeisters Puschler steht. Am 1. Oktober waren die Tischler Valentin Klinge, Hermann Köpfer und Eduard Reinius damit beschäftigt, vom Holzboden dort bearbeitete Hölzer mittelst eines Flaschenzuges in einen anderen Arbeitsraum zu befördern. Die Hölzer sollten vorwiegend die Treppe hinabgetragen werden, die Angestell-

ten aber aus Bequemlichkeit die Binde. In dem Augenblick, als eine Anzahl von Hölzern, um welche eine Kette gewunden war, sich in der Schwebelage befand, ging unten ein Arbeiter vorbei, zwei Hölzer lösten sich durch einen Zufall aus der Umfassung und eins davon traf den Arbeiter mit der scharfen Kante auf den Kopf. Derselbe hatte großen Blutverlust, ging aber ganz wohlgenuth zum Arzt, der ihm vergeblich anrieth, in ein Krankenhaus zu gehen. Bald darauf war der Verletzte eine Leiche. Wie die Obduktion ergab, war der Tod die Folge eines Schädelbruchs und Bluteintritts in die Schädelhöhle. Der Staatsanwalt erstattete den Angeklagten Klage für den Unglücksfall verantwortlich, weil derselbe den beiden anderen Angeklagten vorgesetzt war und es unterlassen hatte, irgendetwelche Schutzvorrichtung anzubringen. Der Staatsanwalt brachte eine Strafe von 6 Wochen Gefängnis in Vorschlag. Der Gerichtshof verurtheilte denselben zu einem Monat Gefängnis.

Arbeiterbewegung.

Chemnitz, 8. März. Eine Versammlung der Arbeitslosen hatte an die hiesige städtische Behörde das Ersuchen gerichtet, „baldmöglichst für labnende Arbeitsgelegenheit Sorge zu tragen“. Daraus hat diese Behörde dem Beauftragten der Arbeiter schriftlich geantwortet: man trage Bedenken, sich mit dem Beauftragten und seinen Genossen in eine Erörterung über Arbeitsmangel einzulassen. Es sei der Behörde auch nicht bekannt, wie viele von Theilnehmern der Arbeitslosenversammlung ohne ihre Schuld arbeitslos seien. Man könne eine Volksversammlung nicht für ein Organ halten, von dessen Berathungen ein Nutzen für die Beschäftigung der Arbeiter zu erhoffen wäre. Die Behörde sei an Gesetze gebunden und könne nicht Maßregeln treffen, zu denen sie gesetzlich unbefugt sei. Man sei den Arbeitern so wohl gesinnt, wie jedem anderen Einwohner, aber man könne sich nicht entschließen, öffentliche Angelegenheiten in einer Weise zu behandeln, die nach behördlichem Erachten dem Interesse der Arbeiter wie der Gemeinde nicht förderlich, sondern abträglich sei. Gleichfalls hatten sich die Arbeitslosen an die Amtshauptmannschaft um Beschäftigung gewandt. Diese hat ihnen die Antwort dadurch ertheilt, daß sie sofort die Gemeindevorstände u. ihres Bezirks anwies, ungefümt alle notwendigen öffentlichen Arbeiten ausführen zu lassen und mit ihnen besonders arbeitslose Gemeindeglieder zu betrauen.

Sulzbach, 6. März. Nachdem die Vergleute an der Saar vom 1. April ab eine eigene Zeitung „Schlagel und Eisen“ haben, ist mehr als während die Uebereinstimmung und Konsequenz, mit welcher die ultramontanen und liberalen Blätter erlogene und entheilte Nachrichten über die Bewegung der Bergarbeiter bringen. Sie haben bereits in Ihrer geistigen Nummer die Wichtigkeit eines Artikels der „Frank. Jtg.“ gebracht. Aber erklärlich ist die veränderte Haltung der Blätter immerhin, die früher die Vergleute zu Abonnenten hatten und diese Kundtschaft nunmehr verlieren werden. — Eine erneute Unmacht liegt in der Behauptung verschiedener Blätter, daß die Versammlung der Grubenausführenden Mitglieder in Sulzbach keinerlei sachliche Aufstellungen an dem Statut, nach welchem zur Zeit der Knappschafsvorstand verfährt, zu machen gehabt habe; daß vielmehr das letztere lediglich deshalb verworfen worden sei, weil die Knappschafskassen, unter deren Mitwirkung es zu Stande gekommen ist, das Vertrauen der Belegschaft verliert haben. Ich bemerke demgegenüber, daß in der Versammlung eine Reihe von sachlichen Einwürfen gegen das Statut zur Sprache gekommen sind. So wurden die Beiträge zu hoch gefunden; die Pension, welche einem Bergmann nach 30jähriger Dienstzeit in der höchsten Klasse zugetheilt ist, wurde zu niedrig gefunden. Es wurde die große Paragrafenzahl des Statuts und dessen Unklarheit getadelt, da „ein Paragraph den anderen umfließt“, wie man sich ausdrückt; deshalb wolle man das Verlangen nach einem möglichst kurzen und klaren Statut. In diesem neuen Statut solle, im Gegensatz zu dem angefochtenen, freie Arztwahl, freie Wahl des Krankenkaufes, wenn der Patient sich nach vierwöchiger Behandlung im Knappschafslazareth von letzterer Behandlung keine befriedigenden Erfolge mehr verspricht, gewährt werden. Man rügte endlich, daß das Statut dem von den Belegschaften oft erhobenen Wunsche nicht entspreche, der dahin geht, bei einem Alter von 60 Jahren oder nach 30jähriger Grubenarbeit die Pensionierung verlangen zu können, ohne daß noch die Anerkennung der Bergfertigkeit (Untauglichkeit zur ferneren Grubenarbeit) durch eine Kommissionskommission hinzutrete. Ich dachte, das wären doch sachliche Aufstellungen die hätte, und ich habe sie vorstehend nicht alle genannt. Um einer Irreführung der öffentlichen Meinung entgegenzutreten, ist es wirklich erforderlich, daß die falschen Nachrichten berichtigt werden.

Seraing, 9. März. Die Metallarbeiter der hiesigen Stahlwerke beschloßen heute einen Ausstand. Gestern haben sich vier neue Arbeiter-Syndikate gebildet.

Lütlich, 11. März. Der Streik in den Stahlwerken von Cockerill dauert fort; die Hälfte der Arbeiter ist ausständig. Morgen findet eine Sitzung des Schiedsgerichtes statt. Die Arbeiter verhalten sich ruhig.

Araas (Frankreich), 11. März. Eshundert Arbeiter haben in den Bergwerken von Bruay die Arbeit niedergelagt.

Soziale Uebersicht.

Maurer und Zimmerer. Von verschiedenen Kollegen ist darüber Beschwerde erhoben worden, daß den beim Neubau der „Münchener Brauhaus Aktien-Gesellschaft“ beschäftigten Maurern und Zimmerleuten weniger als 60 Pf. pro Stunde gezahlt würden. Diese Beschwerde ist insoweit begründet, als thatsächlich der den Bau leitende Baumeister Ferdinand, obgleich er sich der Direktion gegenüber zur Zahlung des obigen Stundenlohnes verpflichtet hatte, dennoch ohne Wissen der Direktion in der letzten Zeit Abzüge von diesem Lohn vorgenommen und den Zimmerleuten 60, den Maurern 55 Pf. gezahlt hat. Nachdem aber die Direktion der Brauerei hieron Kenntniß erhielt, ist sofort angeordnet worden, daß nunmehr die Maurer und Zimmerer direkt von der Brauerei beschäftigt werden und ihren vollen Stundenlohn, wie ihn die Fachvereine festgesetzt haben, ungekürzt erhalten sollen. Dies zur Nichtstellung.

Zur Verichtigung der von Herrn August Wertheimer gemachten unrichtigen Behauptungen fühlte sich das Streikkomitee der Vergolder veranlaßt, folgendes der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Herr August Wertheimer behauptet, daß ein Streik der Verflößer in seiner Fabrik nicht existire. Thatsache ist, daß seit dem 8. Dezember 1899 14 Verflößer infolge einer dort stattgefundenen Lohnreduzierung von 18 resp. 20 pSt. sich im Streik befinden.

Wenn Herr A. W. sagt, er wolle keine Abzüge machen, so ist das ebenfalls richtig. Weiß denn Herr A. W. nicht mehr, daß einer der besten Verflößer seiner Fabrik, Namens Rogan, zu wiederholten Malen in seiner Fabrik gewesen ist und sich nach Arbeit erkundigt hat, daß ihm aber stets gesagt wurde, er könne ja Arbeit bekommen, aber zu den reduzirten Preisen. Dasselbe hat der Kollege natürlich gedankt und hat keine Arbeit angenommen.

Im übrigen sind ja doch sämtliche jetzt im Streik befindlichen Kollegen Jahre lang in der Fabrik beschäftigt gewesen. Herr A. W. wird doch nicht etwa behaupten wollen, daß diese Kollegen so ohne Weiteres die Arbeit einstellen, weil sie vielleicht „zu faul“ zum Arbeiten sind.

Was nun die Rentenmacher anbetrifft, so wird sich doch hoffentlich Herr A. W., wenn ihn sein Gedächtniß nicht im Stich

Graf Julius Szapary an der Spitze Ungarns. Ein Lebens- und Charakterbild (Leipzig, Verlag von Dunder u. Humblot, Preis 3 M., 149 S. gr. 8°). Wir haben es hier mit dem Werke eines ungarischen Dichters zu thun, der seiner Pflicht voll und ganz nachlebt, indem er seinen Chef als einen Staatsmann ersten Ranges darstellt, was sehr notwendig ist, da man bis nun von Grafen Szapary eine andere Meinung hatte. Für wen das Buch geschrieben wurde, ist uns nicht recht klar, denn Kenner der ungarischen Verhältnisse werden sich von dem schlechten Deut des Anonymus nicht bekehren lassen und Leute, die sich für Ungarn nicht interessieren, lesen ein derartiges Buch nicht. Es scheint uns auch weniger für ein großes Publikum bestimmt zu sein, eher als Leitfaden für Offiziere. Das ungarische Parlament wird in nächster Zeit neu gewählt werden und dann dürften die politischen Verhältnisse Ungarns in der deutschen Presse behandelt werden; da nun eine genauere Kenntnis der komplizierten politischen Verhältnisse Ungarns nicht häufig anzutreffen ist, so soll wohl dieses Buch schon jetzt die Presse günstig für die ungarische Regierung stimmen.

Wer aber nicht ganz oberflächlich liest, wird die Sache bald durchschauen haben. Ist doch nach den Darlegungen des Verfassers in Ungarn Alles gut, nichts tadel-, nichts fleckenlos, nichts genialer und weitaussehender als das Regime Szaparys. War früher Deák, dann Andrássy, später Tisza der unübertreffliche Staatsmann, so ist es jetzt Szapary und demnächst sein Nachfolger. Aber ein Blick auf die Zusammensetzung des ungarischen Parlaments, auf die mundtoten nichtmagyarischen Nationalitäten, auf die Korruption der Verwaltung, auf den erhöhten Steuerdruck beweist, daß Ungarn kein gut regiertes, kein Mutterland ist, wie dem Verfasser glauben zu machen befohlen wurde. Der Verfasser schweigt sich konsequent über all diese Schäden der ungarischen Gesetzgebung und Verwaltung aus. Er giebt vor, nicht zu wissen, daß Ungarn ein Land ist, in dem nur die besitzenden magyarischen Schichten Freiheiten besitzen, während die anderen Nationalitäten und die Arbeiterbewegung brutal unterdrückt wird.

Wir wollen hoffen, daß das Buch des hochoffiziösen Anonymus wirkungslos bleibt. Jedenfalls müssen wir jedem, der sich mit ungarischen Verhältnissen vertraut machen will, rathen, dieses Buch nicht zur Information zu benutzen.

Briefkasten der Redaktion.

Gä. E. Wenden Sie sich an Herrn J. Semmel, Neue Königstraße 48. R. E. Sie haben Recht. R. Sch. Wenden Sie sich an einen tüchtigen Gesanglehrer.

Briefkasten der Expedition.

Beer, Arnstadt. Bitte wenden Sie sich an Herrn Carl Scholz, Berlin SO., Wrangelstr. 32, pt. Schlegel, Stenn. Beschweren Sie sich bei Ihrer Postanstalt, wir können keine Abhilfe schaffen. Für die Abgesprochenen giengen ferner ein: Gef. Schriftgießerei B. B. 17,65 M. Schönhauser Ufer 4 M. Bantischlerei Brand, Bremerstraße 48, Noabit 2 M. G. St. (verspätet) 1 M. Tischlerei von Hoffmann 10 M. Destillateur G. Wuchholz, Wörtherstraße 51, 7,50 M. Zellerfassung der Holz- und Bretterträger am 10. März 3,65 M. Verband der Möbelpolsterer 5,70 M. Scr. Hixdorf 1 M. Druckerei Gebr. F. durch Börner 4 M. Von einem Geburtstage genasauert 10 M. Berichtigung. In der gestrigen Nummer muß es heißen anstatt „Gesangverein Deutsche Schleiße“, „Norddeutsche Schleiße.“

gelassen, noch entsinnen, daß dem Kollegen Hartmann, welcher 13 Jahre in seiner Fabrik beschäftigt war, ebenfalls Kanten zu reduzierten Preisen angeboten worden sind. Dieses Angebot wurde jedoch von Hartmann zurückgewiesen. Infolge dessen wurde Hartmann entlassen, jedoch nachdem dieser unzufriedene Hartmann entlassen worden ist, wollte ja Herr A. B. den alten Preis weiter zahlen. Herr A. B. motivierte die Entlassung damit, daß nichts zu thun wäre, woran aber niemand von den übrigen Kollegen glaubte; vielmehr behaupteten die übrigen Kollegen, daß sich Herr A. B. seiner ihm mißliebigen gewordenen „Freunde“ so entledigen wollte. Ist denn Herr A. B. nicht davon unterrichtet, daß Arbeit, zum Beispiel Barockkanten, welche stets in seiner Werkstatt fertig gestellt wurden, jetzt außer dem Hause gemacht werden, und weil sehr schlecht gearbeitet, noch nachträglich von seinem Werkführer in eigener Werkstatt ausgekittet und ausgebessert worden sind? Weiter, weiß denn Herr A. B. noch nicht, daß Herr Kiering in der Melchiorstraße 3 von seiner Firma mit Aufträgen überhäuft worden ist, welche stets von den jetzt streikenden Werkführern in seiner Fabrik gemacht wurden?

Abgesehen von all diesen Beweisen, waren die Kantenmacher sich darin einig, wenn wirklich wenig zu thun wäre, unter einander die Arbeit zu vertheilen, nämlich so, daß diese drei Mann, welche entlassen werden sollten, ebenfalls Brot hatten. Zum Schluß wollten wir nur noch bemerken, daß der Artikel des Herrn A. B. bei jedem denkenden Arbeiter nicht das Beweiskraft haben wird, was er eigentlich nach Ansicht dieses Herrn beweisen sollte, nämlich, uns der Öffentlichkeit gegenüber bloßzustellen und uns so die Solidarität der übrigen deutschen Arbeiter abzuschneiden. Die Streit-Kommission der Vergolter.

Veranstaltungen.

Der Fachverein der Tischler hielt am Sonntag Vormittag in Korber's Festhale eine Mitgliederversammlung ab, in welcher Kollege Bruns einen Vortrag über das Alters- und Invaliditäts-Gesetz hielt. Die vortrefflichen Ausführungen des Referenten über die wichtigsten Punkte des Gesetzes begegneten dem lebhaftesten Interesse der Mitglieder und waren geeignet, vielfach Klarheit über das schwer zu übersehende Gesetz zu verbreiten. Nach einer regen Diskussion wird der Wunsch ausgesprochen, den Vortrag noch öfters auf die Tagesordnung zu setzen. Nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten wird die Versammlung geschlossen.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher und verwandten Berufsge nossen Berlin hielt am 9. März eine Mitgliederversammlung ab, in welcher Herr Dr. Litzgenau einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über Christenthum und Sozialismus hielt. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Unter Verschiedenem macht der Vorstehende auf den Rasenball der Stepper und das am 1. Osterfeiertag stattfindende Vergnügen des Vereins und außerdem nach auf die am Montag, den 16. März, in Noabit stattfindende und die für den 3. Osterfeiertag geplante öffentliche Versammlung aufmerksam und bittet, recht rege dafür zu agitieren.

Der Bericht in Nr. 53 unseres Blattes über die Firma Werkmeister betrifft nur allein die Fabrik des Herrn August Werkmeister junior, Brunnenstr. 151-152.

Verein Zukunft, Kranken- und Sterbefälle (Norden). Montag, den 16. März, Abends 8 Uhr, bei Keller, Bergstr. 63. Wichtige Besprechung. Geschehen sämtlicher Mitglieder notwendig.

Stenographie. Zu dem heute Abend im Restaurant Linke, Forsterstr. 45, im Vereinszimmer des Lokals „Hermann“ beginnenden Lehrgang in der vereinfachten Krenschmarke'schen Stenographie hat der Leiter des Unterrichts die Einrichtung getroffen, daß arbeitslose Genossen von der Besorgung der Lehrmittel erlassen sein sollen und nur einige für die Benutzung der Schreibtafel zu zahlen haben. An die Adresse S. H. M. 1, welche die vereinfachte Krenschmarke'sche Stenographie kennen lernen und sich von der überaus raschen Anschaffung derselben überzeugen wollen, erhalten die Lehrtafel teilweise und sind zum Besuch der Unterrichtsstunden freundlich eingeladen.

Unserem Freunde und Genossen Emil Klein zum heutigen Wiegenfeste ein dreimal bonnerdes Hoch! Armes Suppenhuhn laß gessen, Daß der Kanal voll wird! [904 b] Die künftigen Brüder s. d. Memelerstr. R. A. H. P. G. J. H.

Allen Bekannten machen wir die traurige Mitteilung, daß unser Vater und Gatte, der Metallschleifer Carl Seigler, plötzlich verstorben ist. Die Beerdigung findet am Donnerstag, Nachm. 4 Uhr, vom kath. Krankenhaus aus nach dem Elisabeth-Kirchhofe (Gesundbrunnen) statt.

Wir theilen allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht mit, daß unsere Großmutter, Wittwe Bohne, geb. Zeichmann, am 9. März verstorben ist. Die Beerdigung findet am Freitag, den 13. März, Nachm. 3 1/2 Uhr, auf dem Begräbnisplatz der freien Gemeinde, Pappel-Allee, statt.

Auf die Annonce in Nr. 52 des „Vorwärts“ theile ich mit, daß der Tischler R. Rothenburg aus Friedrichsberg wegen Körperverletzung zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt worden ist. Gottlieb Lange.

Ich warne hiermit, meiner Frau auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme. K. Schneider.

Buchbindererl von Konstantin Janiszewski, Kottbuser Damm Nr. 99, Hof part. Freunde u. Parteigenossen, welche mich mit Buchbinderarbeiten unterstützen wollen, bitte ich, dieselben bei Wilschke, Junkerstr. 1 und Raibachstr. 1; G. Schulz, Cigarren-Geschäft, Kottbuser Platz; Schweitzer, Cigarren-Geschäft, Dresdenerstr. 53/54, (City-Passage); Peindorf, Langestr. 70; Schayer, Invalidenstraße 153; Gnadt, Brunnenstr. 33, mit Angabe der Adresse abzugeben. 293L

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Fabrik von R. Jhoff, Einiensstr. 201, am Rosenthaler Thor. 183 L

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Fabrik von R. Jhoff, Einiensstr. 201, am Rosenthaler Thor. 183 L

Verband deutscher Barbier- und Friseur-Gehilfen. Große Versammlung am Donnerstag, den 13. März, Abends 10 Uhr, Rosenthalerstr. 38. Tagesordnung: Das Vorgehen der Innung gegen den Verband der Barbier- und Friseur-Gehilfen. Referent Drechsler G. Hildebrandt. Gäste haben Zutritt. 913 b J. A.: T. Stecznolowsky.

Verein der Sattler und Fachgenossen. Versammlung am Sonnabend, 14. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei Royer, Alte Jakobstraße 63. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn W. Wornor über Richter's Verlehen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Hierzu ladet ein 261/5 Der Vorstand.

Restaurant Linke, Forsterstr. 45. Am Freitag, 13. März cr., 9 Uhr Abds. beginnt der nächste monatliche Lehrgang in der vereinfachten

Krenschmarke'schen Stenographie. Die Lehrmittel etc. sind gratis, 3 Mark zu zahlen. Die vereinf. Nr. Döllinger'sche Stenographie ist bei weitem alle anderen Systeme an leichter Erlernbarkeit und prakt. Brauchbarkeit. Dieselbe ist eine größere Anforderung an den Geist als d. gewöhnl. Schrift u. hat sie in ihrem Weisheits (S. B. im Schindl, Kaufhaus etc.) stets den rechten Platz behauptet. Auswärtige Genossen unterrichten hier. Clausen, Wilhelmstraße 119/20.

Anschläger aus dem Norden Berlins treffen sich am Sonntag, den 15. März, Vorm., Brunnenstr. 38 a behufs Besprechung eines Arbeitsnachweises für den Norden Berlins. [924 b

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren 131 L empfiehlt Julius Apelt, Sebastian-Strasse Nr. 27-28. Sol. Arbeit. Prompte Bedien. Bill. Pr.

Geschäftshaus E. Heine. Chausseestraße 14 Die schönsten Kinder-Kleider für Mädchen jeden Alters, sowie Morgenröde, Unterröde, Tricottailen u. Blousen auch im Einzelverkauf sehr billig! Massbestellungen u. Reparaturen werden prompt erledigt! Chausseestraße 14 Geschäftshaus E. Heine.

Im Tuchgeschäft Oranien-Str. 126. I. Herren- u. Einsegnungs-Anzüge, Paletots, sowie Damenkleider etc. Auf Wunsch auch gegen Ehrlichjahrgängen. 317 L

Photographie-Atelier Berlin Gustav Stuk Hamburg Landsberger-Strasse 82. Spezialität: Kniebild u. 1 wirkliches Kabinetsbild, zusammen 1,50 M. hochfeiner Ausführung u. Haltbarkeit.

Nothab A. Goldschmidt, Spandauerbrücke 6, am hiesigen Plage bekanntlich Größte Auswahl. Garantirt feiner brennende Tabake. Streng reelle Bedienung, billige Preise! Sämtliche im Handel befindl. Nothab's sind am Lager. A. Goldschmidt, Spandauerbr. 6, am Fackel'schen Markt. [748

Kinderwagen. Das gr. Lager Berlins Kinderwagen. Andreasstr. 23, 5 p

Möbel, Spiegel und Polster-Waaren, reelle Waare zu soliden Preisen. Ganze Ausstattungen in Mahagoni u. Nußbaum; Küchenschrank in großer Auswahl empfiehlt Franz Tutzauer, S.-O., Köpnickstr. 25, nahe d. Köpnick-Brücke.

Achtung! Empfehle allen Bekannten mein ganz vorzügliches Weißbier sowie ganz alten Nordhäuser. Der „Vorwärts“ und „Wahre Jakob“ liegt aus. 914 Aug. Lenz, Köpstr. 55.

Steppdecken!! größte Auswahl!! am billigsten in Emil Lefevres Fabrik, Berlin, Oranienstr. 158. [277 L 1 Posten Schlafdecken m. kleinen reinn. Federn. Stück 4, 6, 8 und 10 Mark. Werth das Doppelte!! 1 Jahr. Preisliste gratis u. franko.

Platinabfälle, 871 Gr. 1,10, bei gr. Posten 1,20 kauft Rob. Linke, Neue Höchstr. 25.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren. eigener Gr. Lager, bill. Preise. Fabrik. Emil Heyn, Brunnenstraße 28, Hof part. Zueigenschaft nach Uebereinkunft.

Kinderwagen. Größtes Lager Berlins Kinderwagen. Oranienstraße 3, im Korbgeschäft. 416b

Hanoverkauf in Neu-Weißensee, Reg. 9000 M. Abz. i. d. Hgs.-Exp. Weidenbergsweg Nr. 11 u. 2. Z. niederzul. Sopha, billig, verl. Adalbertstr. 2, I. I.

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10. Bringt den Genossen hierdurch meine Rind- und Schweinefleischerei, Zentral-Markthalle, Stand 148, in freundliche Erinnerung und bitte um gütigen Zuspruch. 759b Carl Aurin.

Wäsche wird sauber gewaschen und geplättet Wöhlerstr. 7 (i. Lad.). [915b Sämtl. mit Kontrollmarke. Hut-Fabrik Rud. Beisse, Chausseestraße Nr. 70, part. Größte Auswahl.

Möbl. Zimmer f. Junggefelle bei ruhigen Leuten oder Frau. Abz. mit Pr. Postamt Zimmerstr. u. F. 100. [885b

Parteigenosse findet gute Schlafstelle, sep. Eing. „Vorwärts“ kann mitgelesen werden. Chorinerstr. 45, I. S. I. I. [910b

Schlafstelle für 2 anst. Herren bei Krüger, Ohmstraße 5 a, II. 900 b

Möbl. Schlafst. f. 2 Herren (Genossen) verm. Gr. Franzfurterstr. 75 2. S. IV.

Arbeitsmarkt. Nicht Vergolterinnen auf Barockleiten verlangt die Goldleiten-Fabrik A. Grabow & Co., Köpnickstr. 124. [925b

Drakerin f. Bild. verl. Sebastianstr. 90. Ein tücht. Bildereinarbeiter, der auch gut gekrüppelte Rahmen schneiden kann, verl. Beteranenstr. 7 b. Eplinius. G. Rodschneider i. S. verl. Marotz, Dresdenerstr. 97. 916 b

Häckerinnen werden verlangt bei Krüger, Elisabeth-Ufer 28. 917 b

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin von Aug. Herold, SO. 5. Reichenbergerstraße 5. SO.

Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhause.

63. Sitzung vom 10. März, 11 Uhr.

Am Ministerische: Dr. Riquel.

Die zweite Beratung des Gewerbesteuer-Gesetzes wird fortgesetzt beim § 6, welcher für die Besteuerung vier Klassen festsetzt: In Klasse I sind diejenigen Betriebe zu besteuern, deren jährlicher Ertrag 50 000 M. oder mehr, oder bei denen der Werth des Anlage- und Betriebskapitals 1 000 000 M. oder mehr beträgt. Die Gewerbesteuer-Klasse II umfasst die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 20 000 bis einschließlich 50 000 M., oder mit einem Anlage- und Betriebskapital im Werthe von 150 000 bis einschließlich 1 000 000 M. Zur Gewerbesteuer-Klasse III gehören die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 4000 bis einschließlich 20 000 M., oder mit einem Anlage- und Betriebskapital im Werthe von 30 000 bis einschließlich 150 000 M. Zur Gewerbesteuer-Klasse IV gehören die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 250 bis einschließlich 4000 M., oder mit einem Anlage- und Betriebskapital von 3000 bis einschließlich 30 000 M.

Abg. Meißner (3.): Die kleinen selbständigen Gewerbetreibenden werden bei diesem Tarif sehr schlecht fortkommen. Sie haben durch die Kosten für Krankentaggelversicherung und Unfallversicherung schon ganz bedeutende Lasten und die jetzt im Reichstage zur Beratung stehende Arbeiterschutz-Gesetzgebung gereicht auch nur den unselbständigen Arbeitern zum Vorteil. Ich beantrage deshalb, die Gewerbesteuerpflicht nicht bei einem Ertrage von 1500 M., sondern erst von 2000 M. beginnen zu lassen, und muß meine Zustimmung zu dem ganzen Gesetze von diesem Antrag abhängig machen.

Geheimrath Fritzing: Die Regierung läßt sich im Wohlwollen für die kleinen Gewerbetreibenden von keiner Partei, auch nicht von der des Vortragners übertreffen. Nach den neuesten Probeveranlagungen sind gerade bei den jetzt bestehenden Gewerbesteuer-Klassen weit weniger Leute steuerfrei, als künftig. Diejenige Klasse, die früher 24 M. Gewerbesteuer zahlte, wird künftig höchstens nur 4 M. zahlen. Der Anfall aus der Gewerbesteuer wird 2 bis 3 Millionen Mark betragen. Die untere Grenze können wir nicht bloß deshalb, weil die Invalidenversicherung für auf 2000 M. festsetzt, auch hier so bestimmen. Solche Leute können noch immer Gewerbesteuer zahlen.

Abg. v. Tiedemann-Bornk: Ich wende mich gegen den Antrag Meißner. Der Ertrag von 1500 M. könne sehr wohl zur Gewerbesteuer herangezogen werden.

Abg. Wachen (Hirschfeld): Wenn ein Ausfall von 2 bis 4 Millionen wirklich aus der Gewerbesteuer entstände, so würde aus der Einkommensteuer ein um so größeres Plus herauskommen; Nehmen Sie den Antrag Meißner an.

Abg. Eberhard: Wir halten die Grenze von 1500 M. für durchaus angemessen, weil diese Einnahme sich deckt mit der eines gut besoldeten Arbeiters. Nach einer Probeveranlagung in Kreisfeld werden von der bisherigen Klasse B 64 v. H., der Klasse C 35 v. H., der Klasse H 69 v. H. künftig steuerfrei sein. Weiter kann man doch wirklich nicht gehen, sondern man muß mit der Abänderung vorlieb nehmen.

Finanzminister Riquel: Wäre die Ansicht richtig, daß der Tarif eine größere Belastung des Westens als des Ostens enthält, so würde das auf jede Klasseneinteilung zutreffen müssen, ob die unteren Grenzen bei 1500 oder 2000 M. beginnt. Berlin zahlt allein soviel Gewerbesteuer als die ganze Rheinprovinz. Die reichen Industriepunkte sind auch im Westen sehr dünn gesät und ein Gegensatz zwischen Osten und Westen ist überhaupt nicht vorhanden.

Abg. Brömel (Hr.): Für eine Stadt von der Gewerbesteuerentwicklung Berlins wird die Steuerbefreiung bei einer Grenze von 1500 Mark, nur sehr wenig Gewerbetreibende treffen. Die 1500 M. stellen doch auch durchaus keinen Reinertrag dar, wie der Abg. Eberhard anzunehmen scheint, sondern nur einen Rohertrag. Die Probeveranlagung auf dem Papier kann ich durchaus nicht als maßgebend betrachten. Nicht allein der Gegensatz zwischen Osten und Westen, den der Herr Finanzminister nicht aus der Welt schaffen wird, sondern auch der zwischen Stadt und Land hätte berücksichtigt werden müssen. Der Antrag Meißner scheint mir nun umgekehrt das Richtige zu treffen.

Unter Ablehnung des Antrages Meißner wird die Regierungsvorlage angenommen.

§ 8 bestimmt, daß Betriebe, die allein nach der Höhe des Anlage- und Betriebskapitals geschätzt werden sollen, auf Antrag des Steuerpflichtigen in die entsprechende Klasse versetzt werden können, wenn der erzielte Ertrag nachweislich zwei Jahre lang die Höhe von 30 000 M. in Klasse I, 15 000 M. in Klasse II, 3000 M. in Klasse III nicht erreicht hat. Auf Konsumvereine und Konsumhallen, sowie auf gegenseitige Versicherungs-Gesellschaften soll nach dem Zusatz der Kommission diese Bestimmung keine Anwendung finden.

Abg. v. Trepplin beantragt, auch die gegenseitigen Versicherungs-Gesellschaften nicht auszunehmen.

Abg. Bohn will durch einen Zusatz die Gewerbetriebe der vierten Klasse, welche unter 1500 M. Ertrag zurückgehen, steuerfrei werden lassen.

General-Steuerdirektor Burghart wendet sich gegen den Antrag Bohn, der die Konstruktion des ganzen Gesetzes zerstören würde.

Abg. Dammacher hält den Antrag Bohn für unweismäßig; auch dürfe man die Gegenseitigkeits-Versicherungs-Gesellschaften nicht aus dem Kommissionsentwurf streichen.

Der Paragraph wird unter Ablehnung des Antrages v. Trepplin in der Kommissionsfassung angenommen.

Nach § 9 soll die Steuer in der ersten Klasse 1 v. H. des Ertrages ausmachen und zwar bei einem Ertrag von 50 000 bis 54 800 M. 2 1/2 v. H., von da ab für jede um 4800 M. steigende Stufe je 48 M. mehr.

§ 9 wird genehmigt.

§ 10 bestimmt, daß die Veranlagungsbezirke für die erste Klasse die Provinzen bzw. die Stadt Berlin sein soll. Nach § 11 und 12 sollen die Veranlagungsbezirke für die Klasse II die Regierungsbezirke, für die Klassen III und IV die Kreise sein.

Die §§ 10-12 werden ohne Debatte genehmigt.

Nach §§ 13 und 14 sollen die Steuerpflichtigen eines Veranlagungsbezirks eine Steuer-gesellschaft bilden, die Mittel für die Veranlagung für die Klasse II 500 M. (156-480 M.), für die Klasse III 80 M. (32-192 M.), für Klasse IV 16 M. (4-36 M.)

Abg. Brömel: Das System der Steuer-gesellschaften wird die größte Ungleichheit mit sich bringen. Der Vorteil, daß hier auf die besonderen Verhältnisse Rücksicht genommen werden kann, wird reichlich durch die Ungleichheit der Steuer-sätze ausgeglichen. Wird einer mit einer Steuer herabgesetzt, so müssen die Anderen dafür auskommen. Auch nach den verschiedenen Landesstellen wird die Steuer verschieden wirken. In ein modernes Steuer-system gehört also die Steuer-gesellschaft überhaupt nicht hinein. Nur die Weisheit des ausführenden Beamten wird die Starchheit des Gesetzes wieder gut machen können.

General-Steuerdirektor Burghart: Lassen Sie unsere Thorheiten durch die Weisheit der ausführenden Beamten ausgleichen, wir können uns nichts Besseres wünschen. (Beifall.)

Die beiden Paragraphen werden unverändert angenommen. Die § 15-21, Steueraus-schüsse und deren Befugnisse werden ohne Debatte genehmigt.

Zu § 22, welcher von der Ermittlung des Betriebes handelt, und anführt, welche Wertherminderung u. s. w. vom Ertrag abgezogen werden könne, beantragt Abg. Brömel, daß auch die Zinsen von Schulden, welche behufs Anlagen oder Erweiterungen u. s. w. aufgenommen sind; vom Ertrag abgezogen werden können.

Abg. Schreiber (Freik.) wendet sich gegen den Antrag Brömel.

Abg. Brömel: Es ist höchst ungerecht, daß ein Gewerbetreibender für seine Schulden Steuern zahlen soll; das thut er aber, wenn die zur Anlage und Erweiterung des Geschäftes aufgenommenen Kapitalien nicht abgezogen werden. Daß bei der Grundsteuer, einer Realsteuer, die Schulden noch nicht abgezogen werden, beweist für die Gewerbesteuer, die eine Ertragssteuer ist, nichts. Es ist eine Verletzung des Grundgesetzes, nur nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu besteuern, wenn man meinem Antrag nicht Folge giebt.

Abg. Dammacher: Der Antrag Brömel geht von der Ansicht aus, daß die Gewerbesteuer nichts weiter ist, als eine zweite Einkommensteuer. Die Gewerbesteuer ist aber eine Realsteuer, an der wir nicht rühren dürfen. Gewiß werden einige Härten sich bei der Ausführung des Gesetzes zeigen, aber solche wird es bei jedem Steuer-gesetz geben. Auch bei der jetzigen Veranlagung wird nicht Rücksicht genommen auf die Schulden, sondern der Umfang des Geschäftes ist maßgebend.

Geheimrath Jungk stellt fest, daß die Gewerbetreibenden in Zukunft durchaus nicht schlechter gestellt sein werden als jetzt. Der Abzug der Schuldzinsen ist mit der Natur einer Realsteuer - und eine solche ist die Gewerbesteuer - vollständig vereinbar.

Abg. von Cohnen: Es soll doch nur die mit Benutzung eines gewissen Kapitals angewendete Arbeit und ihr Ertrag besteuert werden. Die Würden mit Annahme des Antrages Brömel den ganzen Gewerbebestand demoralisieren, denn es würde in den meisten Fällen der Versuch gemacht werden, sich der Besteuerung zu entziehen.

Unter Ablehnung des Antrages Brömel wird § 22 nach der Kommissionsfassung angenommen.

Nach § 26 kann der Steueraus-schuss Sachverständige und Auskunftspersonen vernehmen oder die eidliche Vernehmung veranlassen. Nach der Regierungsvorlage sollte der Steueraus-schuss nur die eidliche Vernehmung veranlassen dürfen.

Abg. v. Brandenburg beantragt, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, und wird darin vom Abg. Wachen unterstützt, während Abg. Eberhard für die Kommissionsvorlage spricht.

§ 26 wird unverändert angenommen.

Die §§ 30-38 enthalten die Vorschriften über die Berufung. Nach der Vorlage und den Kommissionsbeschlüssen soll die Berufung für die Klasse I vom Steueraus-schuss an den Finanzminister gehen, für die übrigen Klassen an die Bezirksregierung. Gegen die Entscheidung über die Berufung steht die Beschwerde beim Steuer-gerichtshof zu. Abg. v. Tiedemann beantragt die Berufung in allen Fällen an die Bezirksregierung und die Beschwerden darüber an das Ober-Verwaltungs-gericht gehen zu lassen; während Abg. Robert-Tornow beantragt, für die erste Klasse die Berufung an den Finanzminister aufrecht zu erhalten, aber die Beschwerde an das Ober-Verwaltungs-gericht, nicht an den Steuer-gerichtshof gehen zu lassen.

Abg. von Tiedemann-Bornk begründete seinen Antrag mit dem Hinweis auf die im Einkommensteuer-Gesetz vorgenommene Einsetzung des Ober-Verwaltungs-gerichts an Stelle des Steuer-gerichtshofes.

Abg. Schreiber tritt gleichfalls für den Antrag Tiedemann ein und bittet, den Antrag Robert-Tornow abzulehnen.

Mit dem Antrage Tiedemann werden die Paragraphen angenommen, ebenso ohne Debatte die §§ 39-58, welche sich auf die Steuererhebung, die Geschäftsführung der Steueraus-schüsse, die An- und Abmeldung des Gewerbes beziehen.

Darauf wird gegen 2 Uhr die weitere Beratung auf Mittwoch 10 Uhr vertagt.

Gerichts-Beitrag.

Ein Gerichtskenntnis in Streifachen. Der Verein der Tabakarbeiter in Altona giebt Unterstufungen, welche er von allen Arbeitern Deutschlands erhebt, nur als Darlehen gegen Wechsel, laut seiner Statuten § 12. Es ist jetzt entschieden, daß derartige Akte nicht einzulösen sind. Bei der so tief in unser Vereinsleben eingreifenden Entscheidung hat zweifellos das Erkenntnis des Altonaer Gerichts das allergrößte Interesse: Im Namen des Königs!

In Sachen des Zigarrenarbeiters J. Steffen in Altona, Klägers, vertreten durch Rechtsanwalt Löwenthal in Altona gegen den Zigarrenarbeiter N. Haarstrich in Altona-Ottensen, Beklagten, vertreten durch Rechtsanwalt Steveling in Altona, wegen 19 M. 50 Pf., erkannt das königliche Amtsgericht zu Altona durch den Amtsgerichtsrath Matthiesen für Recht:

Kläger wird mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen. Das Urtheil ist vorläufig vollstreckbar.

Thatbestand:

Kläger hat beantragt, den Beklagten zur Zahlung von 19,50 M. nebst 6 v. H. Prozeßzinsen zu verurtheilen, und zwar auf Grund der beiden eingereichten, vom Beklagten akzeptirten Wechsel. Gestalt ist im Wechselverahren. Beklagter hat um Abweisung der Klage gebeten. Es liegt unbestritten vor, daß Beklagter Mitglied des Unterstufungsvereins deutscher Tabakarbeiter gewesen ist, sich an dem hiesigen Streik der Zigarrenarbeiter betheiligt und deshalb die eingeklagte Summe vom Verein als Unterstufung empfangen. In Gemäßheit § 12, 1 des eingereichten Statuts des gedachten Vereins ist diese Unterstufung als Darlehen gegen die vorgelegten Wechsel verabreicht. Beklagter hat aber später den von den hiesigen Tabakararbeitern verlangten Revers ausgestellt, in welchem er sich verpflichtet hat, aus dem Unterstufungsverein deutscher Tabakarbeiter auszutreten und ist dann aus dem gedachten Verein ausgetreten.

Infolge dessen klagt Kläger jetzt als Vorstehender des Unterstufungsvereins deutscher Tabakarbeiter die beiden Wechsel ein, während Beklagter sich auf Grund des zweiten Satzes des § 12 des Statuts zur Einlösung der Wechsel nicht verpflichtet erachtet.

Gründe:

Der § 12, 1 des eingereichten Statuts lautet: „Alle Unterstufungen an Streikende sind nur Darlehen des Vorstehenden des Vorstandes und werden nur gegen Wechsel verabreicht. Bis spätestens ein Jahr nach beendigter Arbeitseinstellung sind jedoch

die Darlehen den am Streik Betheiligten als bezahlt zu quittieren, wenn dieselben ihre fahungsmäßigen Pflichten treu erfüllt haben.“

Die Absicht dieses Paragraphen kann nur die gewesen sein, daß die den Streikenden gewährte Unterstufung denselben definitiv verbleiben soll, falls sie ihre fahungsmäßigen Pflichten treu erfüllt haben, für den entgegengesetzten Fall ist die Form eines Darlehens gegen Wechsel gewählt worden, um dem Vorstehenden für diesen Fall die Wiedereinziehung der Unterstufung zu erleichtern. Es fragt sich also nur, ob der Beklagte seine fahungsmäßigen Pflichten dem Verein gegenüber treu erfüllt hat. In dem Austritt aus dem Verein nach vorgängiger Vollziehung des bekannten Reverses hat das Gericht aber eine Pflichterfüllung des Beklagten dem Verein gegenüber nicht erkennen können. Der Austritt aus dem Verein steht selbstständig jedem Mitgliede zu, was auch der § 7 des Statuts voransetzt, aus welchen Gründen der Austritt erfolgt ist, bleibt unwesentlich. Die entgegengesetzte Auffassung würde zu einer exorbitanten Konsequenz führen, daß der Verein von jedem Mitgliede, welches während des Streiks oder während eines Jahres nach Beendigung desselben austrat, die gewährte Unterstufung zurückverlangen könnte.

Dem Kläger steht daher ein Rückforderungsrecht der gewährten Unterstufung nicht zu und war somit die Klage abzuweisen.

Die Entscheidung über die Kosten gründet sich auf § 87 der Zivilprozeß-Ordnung. gez. Matthiesen.

Versammlungen.

Freireligiöse Gemeinde.

Die Freireligiöse Gemeinde veranstaltete am 10. März eine Versammlung im großen Saal von Joel, in welcher Frau Henrich-Wilhelmi über „Feuerbestattung“ sprach. Die Vortragende führte in kurzem folgendes aus: Wie alle Reformen auf politischem und sozialem Gebiete mit mancherlei Vorurtheilen zu kämpfen haben, so ergab es auch der Bewegung für Feuerbestattung, welche besonders von der Kirche angegriffen wurde. Diesen Umständen sei es zuzuschreiben, daß die Feuerbestattung noch selten sei. Man glaube vielfach, sich durch Rücksicht auf den Todten bei der Bestattungsart leiten lassen zu müssen, während doch nur Rücksichten auf die Lebenden bestimmend sein dürfen. Man müßte der Hoffnung Raum geben, daß alle Vorurtheile gebrochen würden, und daß die Feuerbestattung einst allgemein sein würde. Die Kulturgeschichte zeige, daß, wie die Erfindung des Feuers einen Fortschritt in der menschlichen Entwicklung bedeute, auch die Feuerbestattung eine höhere Stufe als die Grablegung kennzeichne. Bei den höher entwickelten Kulturvölkern, besonders bei den Griechen und Römern sei die Feuerbestattung Gebrauch gewesen. Erst das dämmer-spiritualistische Christenthum habe jene Sitte abgeschafft, vielleicht um dem Dogma der leiblichen Auferstehung eine Grundlage zu geben. Die Feuerbestattung sei mit aller Konsequenz in mittelalterlich-christlich-barbarischer Weise verfolgt worden; unter Karl „dem Großen“ sei das bloße Beiwohnen bei einer Feuerbestattung ein todeswürdiges Verbrechen gewesen. Die Grablegung habe es auch in einem höheren Grade ermöglicht, der Kirche aus dem umfangreichen und höchst lohnenden Handel mit Reliquien eine ergiebigeres und darum erstrebte Einnahme zu sichern, als es die Feuerbestattung jemals hätte gewähren können. Auch in der Gegenwart widersehe sich die Geistlichkeit mit aller Macht der Feuerbestattung, ohne der Thatsache zu gedenken, daß sie es war, welche nicht nur menschliche Leichen verbrannte, sondern zu Hunderttausenden lebendige Menschen langsam zu Tode röstete. Der Widerstand der Geistlichkeit gegen die Feuerbestattung sei daher ein Widerspruch in sich selbst, weil sie den umfangreichsten Gebrauch von derselben gemacht habe und selbst in der Gegenwart noch nicht überall in der Lage sei, davon Abstand zu nehmen. Es sei zweifelhaft angehts des Dogmas eines allmächtigen Gottes, ob die Grablegung in einem höheren Grade die Glaubwürdigkeit der Auferstehung ermögliche, als die Feuerbestattung. Man hängt an dem Glauben, daß das Grab eine Ruhestätte des Todten sei, welche Vorstellung die Feuerbestattung nicht zu ermöglichen scheint, jedoch beruhe dies auf Täuschung, da der Verwesungsprozeß in seiner Wirklichkeit erkannt die unangenehmsten Vorstellungen erwecken müsse. Auch die Friedhofsruhe sei nur so lange keine offensbare Illusion, als nicht Verkehrsinteressen u. s. es fordern, den Friedhof zu beseitigen. Dem Beifalllosen sei es auch nicht ermöglicht, den Begriff der Grabruhe in sich aufkommen zu lassen, da das Grab seiner Angehörigen bald die „Ruhestätte“ anderer werde. Ueberhaupt biete der Friedhof Gelegenheit, die Gegenstände in dem heutigen Gesellschaftskörper zu erkennen. Auch die Feuerbestattung biete dem Menschen die Möglichkeit, seinem Luxusbedürfnisse bei den Armen und der Art ihrer Aufstellung Genüge zu leisten wenn er ein solches empfinde. Die meisten Krematorien nach Vinini und Mesner lassen die Verbrennung nicht scharflich erscheinen, da der Vorgang sich ganz und gar der unmittelbaren Anschauung entzieht. Schließe auch die Verbrennung spätere Untersuchungen in kriminellen Fragen aus, so würden diese gar nicht erst notwendig sein, wenn die allgemeine Leichenschau obligatorisch wäre. Auch der Einwand von anthropologischer Seite, daß man der Wissenschaft die Gebeine entziehen würde, sei hinfällig, da es neben einer allgemeinen Feuerbestattung unbenommen sei, Präparate herzustellen, und der Wissenschaft ermöglicht sei, aus der reichen Fülle des sozialen Lebens richtige Schlüsse zu ziehen. Seien die Bedenken gegen die Feuerbestattung unwichtig, so fordern die Bedenken gegen die Grablegung gebieterisch die Einführung der Feuerbestattung. Die frühere Weisung in den Kirchen sei Veranlassung zahlreicher Krankheiten- und Todesfälle gewesen, auch die Vermischung der in den Gräbern sich entwickelnden Leichengase mit dem Wasser ermögliche unzählige Fälle von Krankheiten, sei häufig die Ursache von Seuchen. Zur Zeit von Kriegen und Epidemien sei es häufig gar nicht möglich, die Massen der Leichen zu bestatten, während ein Krematorium sich leicht errichten lassen würde, um die Leichen zu beseitigen. In ökonomischer Hinsicht empfehle sich die Feuerbestattung, da die Kosten (Pers. Lachaise) gegenwärtig nur 2/3 Fr. für eine Leiche betragen; die Verbrennung sei in 2-3 Stunden vollzogen; es sei möglich in 24 Stunden 80-100 Leichen zu verbrennen u. s. w. Der Fortschritt der Technik lasse hoffen, daß die gegenwärtigen Systeme der Feuerbestattung noch verbessert werden. Fälle der Leichenschändung würden durch eine schnelle Feuerbestattung fast ausgeschlossen. Aus den genannten Gründen empfehle es sich, mit aller Energie für die Feuerbestattung einzutreten. Die Kirche habe versucht, den Menschengestalt durch Feuer zu unterdrücken, aber es werde die Zeit kommen, wo alle ihre Vorurtheile und ihr Aberglaube an der Flamme des Menschengestalt zu nichte werde. (Beifall, langdauerndes Beifall.)

Es sind Listen ausgesetzt, betreffend Petition für Feuerbestattung, welche mit zahlreichen Unterschriften bedeckt werden.

Da sich kein Gegner zum Wort meldet, wird von einer Diskussion Abstand genommen.

Der Stadtratsordnete **M a t e r n e**, Vorsitzender des Vereins für Feuerberufung, dankt der Referentin im Namen des Vorstandes des genannten Vereins für ihre Ausführungen.

Die Referentin, Frau **W i l h e l m**, bittet noch einmal eindringlich, sich auch durch die That für die Feuerberufung zu erwärmen, damit es ermöglicht sei, in Berlin bald ein eigenes Kramatorium zu haben.

Die Lage der Juwelen-, Gold- und Silberarbeiter

Berlin

Stand in der öffentlichen Versammlung dieser Branche zur Besprechung, welche am 9. d. M. im Joeschen Saale unter Leitung der Kollegen **G ü n t h e r**, **C o n r a d** und **H e i n e m a n n** abgehalten wurde und von Arbeitern und Arbeiterinnen recht gut besucht war. Die Herren **Prinzipale** und besonders der Vorstand der Goldschmiede-Innung waren zu dieser Versammlung eingeladen. Referent **K o l l e g e F a b e r** brachte zunächst mehrere im Gehilfenorgan „Der Goldschmied“ (Hamburg) erschienene Artikel zur Verlesung, welche sich mit der Lage der obengenannten Berliner Arbeiter beschäftigten. In diesen Artikeln wird dargelegt, daß, wie in allen Gewerben, in denen der maschinelle Betrieb die Handarbeit noch nicht in hohem Maße verdrängt hat, an dessen Stelle die Lehrlingszucht tritt, dies auch in der gedachten Branche und zwar in ganz besonders schädlicher Weise Platz gegriffen habe, und dies einen großen Teil der Schuld trage an der schlechten Lage der Gehilfen. So soll hier in Berlin ein Geschäft bestehen, welches in der guten Zeit (Oktober-Dezember) vier bis sechs Gehilfen und 8-10 Lehrlinge, in der stillen Zeit dagegen 1-2 Gehilfen und 8-10 Lehrlinge beschäftigt. Die Lehrlinge erhalten kein Kostgeld, müssen vielmehr noch ein Lehrgeld zahlen. Die Ausbildung ist eine mangelhafte. Auch viele Verkaufsgeschäfte und Juwelen- und Goldwaaren-Handlungen tragen mit dazu bei durch ihre niedrigen Preise, daß die Lehrlingszucht in höchster Blüte steht. Außerdem werden noch Lehrlinge „ausgebildet“ in Reparaturwerkstätten, die gleichzeitig kleinere Verkaufsgegenstände anfertigen. Diese sind naturgemäß in ihrem späteren Fortkommen sehr gehemmt und drücken auf die Löhne. Ein weiterer Uebelstand ist die Saisonarbeit. Während der Saison werden die Arbeiter übermäßig angefrengt, während sie nach der Saison auf der Straße liegen und den Krankenkassen zur Last fallen. Ist der Arbeiter verheiratet, so ist er auf die Erwerbsfähigkeit seiner Frau angewiesen, ist er ledig, geht er auf die Landstraße und wird — wegaband. Viele hängen das ganze Gewerbe an den Nagel, werden Fabrikarbeiter und sehen sich als solche besser, als in ihrem Gewerbe. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 1/2-10 Stunden, meistens mit nur einer Stunde Mittagspause, verschiedentlich sogar ohne Frühstückspause. In der Saison giebt überhaupt keine beschränkte Arbeitszeit. Die Löhne sind durchaus unzureichende. So werden z. B. in der Juwelenbranche noch 12 bis 15 M. pro Woche gezahlt, was in Anbetracht des Unstandes, daß die Goldwaaren- und Juwelenbranche ein Luxusgewerbe ist, dessen Erzeugnisse vom Publikum bereitwillig nach Forderung bezahlt werden, ganz unverantwortlich ist. Die Lohnabzählungen sind sehr verschieden. Weiter werden die höchst ungünstigen Arbeitsverhältnisse an sich, sowie in den Werkstätten erörtert, sowie der Umstand, daß die Frauarbeit immer mehr Eingang findet, daß die Arbeiter sich selber ihr Werkzeug halten müssen u. s. w. Zum Schluß werden die Arbeiter darauf hingewiesen, daß sie, um die herrschenden Uebelstände zu beseitigen, sich dem Verbande, der Organisation anzuschließen und die Ideen der modernen Arbeiterbewegung immer mehr zu verbreiten hätten.

In der Diskussion suchte zunächst Herr **D i s s e r o n i** (Gehilfe) diesen Darlegungen entgegenzutreten, indem er sie als Gemeinheit bezeichnete, wofür er zur Ordnung gerufen wurde. Die Ausführungen dieses Herrn waren höchst unklarer Art.

Junngemeister **L a n g e** wies darauf hin, daß seitens der Innung gemachte Annäherungsversuche seitens der Gehilfen scharf zurückgewiesen worden seien. Der jetzt von Seiten der Gehilfen gemachte Annäherungsversuch werde von der Innung mit Freuden angenommen und erwarte er praktische Vorschläge, nicht aber Fronten und Heereien. **N e d n e r** vertrat die Innung nach besten Kräften und stellte dieselbe als die beste Freundin der Arbeiter hin, die vorhandenen Mängel anerkennend und die Bereitwilligkeit der Innung zur Abstellung derselben betonend.

Kollege **J e u g e** wünschte eine Regelung des Lehrlingswesens und die Benutzung des Gehilfen-Arbeitsnachweises seitens der Prinzipale. Auch hielt **N e d n e r** dafür, daß die Innung (kleinen Meister) gemeinsam mit den Arbeitern das Großkapital zu bekämpfen hätte.

Kollege **D e u k a m m** beleuchtete die sogenannte Arbeiterfreundlichkeit der Innung und war der Meinung, daß der Kleinbetrieb durch den Großbetrieb immer mehr ausgefressen werde. Der Herr **O b e r m e i s t e r** der Innung, Herr **S c h a p e r**, war nicht persönlich infolge „Wohnungswechsel“ in der Versammlung erschienen, hatte jedoch in einem Schreiben an den Referenten, welches derselbe in seinem Schlussworte zur Verlesung brachte und an dem er eine sachliche Kritik übte, seinen Standpunkt zu den von dem Referenten verfaßten Artikeln dargelegt. Referent trat namentlich dem Indifferentismus, dem Künstlerdünkel und dem Bestreben der Kollegen, ein kleiner Meister zu werden, entgegen, um die vorgeschlagenen Ziele der modernen Arbeiterbewegung schneller zu erreichen, und hob namentlich auch die Nothwendigkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit hervor, welche ein Heilmittel für viele Uebelstände sei. Wenn Herr **O b e r m e i s t e r S c h a p e r** annehmbare praktische Vorschläge wünschte zur Besserung der Lage der Arbeiter der Branche, so empfahl Referent als solche im Allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne, Kooperationsfreiheit der Arbeiter und Regelung des Lehrlingswesens und den Kollegen und Kolleginnen Anschluß an den Verband.

Zur einstimmigen Annahme gelangte folgende **R e s o l u t i o n**:
„Die heute am 9. März er. im Joeschen Salon tagende große öffentliche Versammlung aller in der Juwelen-, Gold- und Silberbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins erkennt die Ausführungen des Referenten vollständig als Thatsachen an und beschließt, da nur eine wirtschaftliche Verbesserung der Arbeiter durch die fehlende Organisation zu erreichen ist, daß alle Anwesenden dem Verband der deutschen Gold- und Silberarbeiter und verwandten Berufsgruppen beizutreten sich einstimmig erklären. Die Anwesenden verpflichten sich, mit aller Energie dahin zu streben, daß auch die weiblichen Arbeitskräfte der Branche baldmöglichst Mitglieder des Verbandes werden und dahin streben, daß endlich unsere Verhältnisse sich besser gestalten.“

Des Weiteren war die Versammlung berufen, Stellung zu **M a i s e r** zu nehmen. Der Vorsitzende befuhrwortete die Feier am 1. Mai; die Versammlung beschloß die Abhaltung einer Versammlung am Abend des 1. Mai und einen Ausflug für den 3. Mai. Da die Arbeiterinnen zum ersten Mal an einer öffentlichen Brancherversammlung theilnahmen, sollen sie besonders in öfteren Versammlungen über ihre Lage aufgeklärt werden.

Mit einem dreifachen Hoch auf die gesammte zielbewusste Arbeiterschaft schloß der Vorsitzende in später Nachtstunde die Versammlung.

Eine öffentliche Versammlung der Weber und Weberinnen fand am 10. März unter dem Vorsitz des Herrn **S c h u t t e r** statt. Es galt zu dem in den Oster-Freiertagen in Pömmel stattfindenden Deutschen Textilarbeiter-Kongress Stellung zu nehmen. Herr **W a g n e r** legte in längerer Ausführung den Nutzen dieses Kongresses für die Textilarbeiter aller Branchen dar. Einer der Hauptpunkte der Tagesordnung des Kongresses

sei die Organisationsfrage. Den Delegierten werde zu empfehlen sein, nicht für die lokale Organisation und auch nicht für eine Zentralisation aller Textilarbeiter Deutschlands einzutreten, sondern dies für eine Branchen-Zentralisation zu thun. Es sei dies schon darum nötig, weil die verschiedenen Branchen der Textilindustrie zu verschiedenen Zeiten ihre guten Geschäfts-Konjunktoren haben und deshalb ein gemeinsames Vorgehen gegen die Arbeitgeber nicht geboten ist. Einer gemeinsamen Zentralisation aller Branchen steht auch die verschiedene materielle Stellung gegenüber, in welcher sich die Angehörigen derselben befinden. Bis jetzt sei dadurch bedingt bei den Angehörigen einiger Branchen ein gewisser Dünkel denen schlechter gestellter Branchen gegenüber noch vorhanden. Dies lasse ein gemeinsames Arbeiten innerhalb einer Organisation als nicht ratsam erscheinen; man müsse eben die Menschen nehmen, wie sie zur Zeit noch sind und nicht wie sie sein sollen. Von einer lokalen Organisation, deren Schaffung ja nur durch das Verlangen nach Politik begründet sein kann, ist darum Abstand zu nehmen, weil man den Frauen, die gerade in die Textilindustrie immer mehr hineingerissen werden, die Möglichkeit des Anschlusses an die Organisation gestatten müsse, was nur bei nichtpolitischen Vereinigungen der Fall sein kann. Eine der weiteren Hauptpunkte der Tagesordnung des Kongresses ist die Stellungnahme zur Arbeiter-Kontrollkarte. Von der Einführung derselben werde man vorläufig keinen großen Nutzen haben, vielleicht den eines Agitationsmittels. Weiter wird sich der Kongress mit der Fachpresse beschäftigen. Der Nutzen derselben sei ja Jedem klar. Auch sie wird vorläufig nur als Agitationsmittel betrachtet werden müssen. Um diesen Zweck völlig zu erreichen, werde man am besten thun, sie obligatorisch unter den Organisirten einzuführen. Das wären die Hauptpunkte neben der Veranlassung von Fragen des Arbeiter-Kongresses, welche den Kongress beschäftigen werden. — An der Diskussion theilnahmen die Herren **S c h u t t e r**, **L e h m a n n**, **S c h o l z** und **K o h l**. Wesentliche Bedenken gegen die Ausführungen des Referenten wurden nicht geltend gemacht, nur wurde darauf hingewiesen, daß sich auch eine Branchen-Zentralisation über ganz Deutschland nicht schaffen lassen werde, weil es die Vereinigungen einzelner Bundesstaaten, so Sachsen, nicht gestatten. Nach dem Schlusswort des Referenten wurden die Herren **K o h l** und **K u r z e** zu Delegierten zum Kongress gewählt. Zum Lebensunterhalt wurden denselben für jeden Tag, welchen der Kongress dauert, 7,50 M. bewilligt und außerdem die Reisekosten (3. Klasse). Zur Aufbringung des Geldes wurden die Herren **N e e m a n n**, **F a n e r t**, **R e i m a n n**, **L e h m a n n**, **G e r b i n g** und **W e i m a n n** gewählt. Nach Erledigung einiger kleinerer Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Der Fachverein der Lithographen hielt am 8. d. M. eine außerordentliche Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand zunächst ein Vortrag des Herrn **T h. M e y n e r**, über: „Zentralisation“, der lebhaften Beifall fand.

Von einer Diskussion nahm die Versammlung Abstand, da eine Gegenmeinung nicht zur Geltung kam.

Bei der hierauf zur Ergänzung des Vorstandes vorgenommenen Wahl wurden Kollege **S a j o l z** als 2. Vorsitzender und Kollege **H a n s e n** als erster Beisitzer gewählt; da außerdem noch das Amt eines Kassiers zu besetzen war, wurde Kollege **D e h l s c h l a g** hierzu gewählt. Zu Punkt 2: Statutenänderung wurde dem § 13 folgende Fassung gegeben: Abänderungen des Statuts können nur von einer Generalversammlung zc. beschlossen werden. Bei § 2 wurde Punkt c: „Erhaltung eines Arbeitsnachweisbureaus“ gestrichen, da ein einheitlicher Arbeitsnachweis für Lithographen, Stein-drucker und deren Hilfsarbeiter geschaffen werden soll. Im § 8 wurde der monatliche Beitrag von 50 Pf. auf 25 Pf. herabgesetzt.

Unter Verschiedenem wurden auf Antrag **K e i t n e r** nochmals 50 M. für die ausgeperrten Arbeiter einstimmig bewilligt. Zum Schluß forderte Kollege **S c h e r e r** noch auf, die Beitragsreste beglichen zu wollen.

Eine öffentliche Versammlung für Frauen und Männer fand im Moabit Kasino unter starker Theilnahme, insbesondere der Frauen, statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Ursachen der Prostitution. Referent Herr **H e i n d o r f**. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Die Leitung der Versammlung wurde einstimmig Herrn **P e s k e**, Frau **M e g e l** und Frau **W ä s t e n a u** übergeben. Da der Referent bei Beginn der Versammlung noch nicht erschienen war, so wurde zuerst in den dritten Punkt der Tagesordnung eingetreten. Da auch während der Verhandlung hierüber der Referent nicht erschien, sich auch nicht entschuldigt hatte, so trat eine Pause von 15 Minuten ein. Sodann übernahm Genosse **M i l l a r z** das Rederat, der von den Frauen aus einer anderen Versammlung herbeigeholt wurde, um wenigstens die Versammlung, welche schon unrühig wurde, nicht ganz resultatlos verlassen zu lassen. Denn gerade in Moabit ist es sehr nötig, daß die Frauenbewegung mehr in Fluß kommt und mehr Aufklärung in die Frauenwelt hineingetragen wird. Dies zeigte auch die große Ruhe und Aufmerksamkeit, mit welcher der Vortrag des Genossen **M i l l a r z** über: „Die Entwicklung der Arbeiterbewegung und die wirtschaftlichen Verhältnisse mit Berücksichtigung der Ursachen der Prostitution“ entgegen genommen wurde. Dem Referenten, der an der Hand eines reichhaltigen und vorzüglichen Materials dieses Thema entwickelte, wurde reichlicher Beifall zu Theil.

Gegner meldeten sich nicht trotz Anforderung seitens des Vorsitzenden. Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft. Vorwiegend Frauen theilnahmen an ihr, unter andern die Frauen **L e s a s k i**, **S a e r y e r**, **B i r c h**, **R e i s n e r** und **V ö p f l** und einige Herren. Alle waren sich darin einig, und der Referent betonte es noch in seinem Schlusswort, daß unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen eine glückliche, gesunde und richtige Ehe nicht möglich ist, insbesondere bei den Arbeiter- und Arbeiterinnen. Da von der heutigen bürgerlichen Gesellschaft eine Abänderung nicht zu hoffen ist, was die Verhandlungen im Reichstage bei Beratung der Arbeiterschutz-Gesetzentwürfe gezeigt haben, so haben die Arbeiter und Arbeiterinnen selbst Hand anzulegen an Werk.

Unter Verschiedenem wurde ein Antrag, der das Fernbleiben **H e i n d o r f**'s rügt, gegen drei Stimmen angenommen. Nachdem noch von verschiedenen Frauen darauf hingewiesen worden, sich dem allgemeinen Arbeiterverein anzuschließen, so folgte der Vorsitzende die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Sozialdemokratie. Unter Anwesenheit der Arbeiter-Marschälle verließen die Anwesenden den Saal.

Eine öffentliche Versammlung für Frauen und Männer vom **Leis- und Tischlerklub „Freidenker“** fand am 1. d. M. statt. Herr **D r. B e r n s t e i n** hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über Medizin, hauptsächlich über die Koch'sche Entdeckung. An der Diskussion theilnahmen sich mehrere Genossen, und es wurde hervorgehoben, daß die Koch'sche Entdeckung wohl eine Errungenschaft für die Medizin sei, aber dem Arbeiter wenig nütze, wenn nicht die Ursachen der Schwindsucht beseitigt werden. z. B. überlange Arbeitszeit, schlechte Ernährung und schlechte Wohnungsverhältnisse. Die Versammlung schloß mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie.

Große Volksversammlung in Charlottenburg.

Am 9. März Abends fand in dem Lokale „Bismarckshöhe“ eine große öffentliche Volksversammlung statt, welche zahlreich besucht war. Die Leitung wurde dem Genossen **P i r a** übertragen. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **W e b e l** über „Die Sonntagsruhe“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Die Ausführungen des Referenten waren in aller Kürze etwa folgende: Die herrschenden Klassen Deutschlands und die sie vertretenden Parteien des deutschen Reichstages haben sich so lange gegen eine Arbeiterschutz-Gesetzgebung gestäubt, bis sie

von der zunehmenden Arbeiterbewegung gezwungen wurden, dieser Frage näher zu treten. Besonders **B i s m a r c k** habe die herrschenden Klassen in ihrem Nichtstun für die Arbeiterklasse unterstützt. Wenige und im Grunde nicht genügende Reformen (Kranken-, Alters- und Invalidengesetz zc.) seien eingetreten, aber dem Staate würden noch weitere Reformen abgerungen, dafür Sorge die ganze Arbeiterbewegung. Darauf geht der Referent zu den Punkten des Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbe-Ordnung über, welche die Sonntagsruhe betreffen. Diese Bestimmungen, wie sie sich in § 105 des betreffenden Gesetzes darstellten, seien ungenügend. Die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion seien derart, daß den Theilnehmern in einem höheren Maße die Sonntagsruhe gewährt würde, als wie sie ihnen später nach Annahme des betreffenden Gesetzes geschicht sei. Aber man habe diese Anträge verworfen, indem man die sozialdemokratische Fraktion der Ueber-treibung beschuldigt. Würde man aber einmal den Reichstag ermächtigen, eingehende Untersuchungen über Arbeiterverhältnisse zu unternehmen, so würden wohl noch ärgere Zustände sich offenbaren, als wie sie von der Sozialdemokratie gezeichnet würden. Es empfehle sich besonders für die kaufmännischen Angeestellten, energisch dagegen zu protestiren, daß durch die dritte Lesung des Reichstages die geringen Zugeständnisse der zweiten Lesung, betreffend die Sonntagsruhe, verläßt würden, wie es leider den Anschein habe. — Zum Schluß ermahnt der Referent die Arbeiter, mit aller Energie für ihre Interessen einzutreten; in dem Maße, wie sie für die sozialdemokratische Partei streben, in demselben Maße näherte sich das Ziel, nach welchem sie ringen. (Stürmischer Beifall.)

Von einer Diskussion wird abgesehen. Darauf gelangte folgende Resolution zur Annahme, welche das Bureau der Versammlung sofort dem Reichstags-Präsidium übermitteln soll:

„Die heute, den 9. März, in Bismarckshöhe im großen Saale tagende Versammlung von Kaufleuten, Handlungsgehilfen und -Gehilfen, Hausdienern, Arbeitern und Arbeiterinnen Charlottenburgs erklärt sich mit dem Referenten, dem Reichstags-Abgeordneten Herrn **A u g u s t B e b e l**, in allen Punkten einverstanden; denn die Angeestellten müssen im Interesse der geistigen und körperlichen Entwicklung der Angehörigen des Kaufmannstandes prinzipiell volle Sonntagsruhe fordern. Die Versammlung trägt jedoch der in zweiter Lesung hervorgetretenen Ansicht der Mehrheit des Reichstages Rechnung und stellt daher als mindeste Forderung auf:

1. Vollige Sonntagsruhe für alle Angestellten in Groß-, Fabrik- und Verkaufsgeschäften.

2. Höchstens 6 Stunden Sonntagsarbeit in Verkaufsstellen aller Art, die jedoch um 12 Uhr Mittags beendet sein müssen.

Die von der Mehrheit des Deutschen Reichstages beliebte Sonntagsruhe ohne Festsetzung eines Endtermins muß die Versammlung auf Grund der thatsächlichen Verhältnisse als unwirksam bezeichnen. Die kaufmännischen Angestellten müssen ferner fordern, daß die zehnjährige Sonntagsarbeit während der vier Wochen vor Weihnachten, sowie sonstige Ausnahmearbeiten spätestens um 6 Uhr Abends beendet sein müssen. Sie wünschen, daß die Inventur nicht an einem Sonntage vorgenommen werden darf. Mit aller Kraft protestiren die Angestellten im Handelsgewerbe gegen die geplante Durchlöcherung des in der Arbeiterschutz-Kommission angenommenen Antrages, daß keinerlei Arbeit am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstertage stattfinden darf, da sie berechtigt zu sein glauben, wenigstens drei Tage im ganzen Jahre zu ihrer Verfügung zu haben.

Auf eine Anfrage, betreffend die Stellung zum 1. Mai, bemerkt der Vorsitzende, daß in nächster Zeit wiederum eine öffentliche Volksversammlung mit dem genannten Gegenstand auf der Tagesordnung einberufen werden wird.

Der Vorsitzende theilt der Versammlung mit, daß die Polizei Charlottenburgs das Verbot der Tellerfassung aufrecht erhalte, trotzdem mehrere Gerichtsentscheidungen vorliegen, welche erklären, daß die Tellerfassung nicht unter den Begriff Kollekte falle; die Polizei begehe deshalb eine irrtümliche Handlung, wenn sie das Verbot der Tellerfassung aufrecht erhalte. Deshalb sei er (der Vorsitzende) in der Lage, die Charlottenburger Polizei verklagen zu müssen. (Bravo.)

Auf eine Bemerkung, ob der Antrag der Tellerfassung dem Pressfonds zulommen würde, bittet der Vorsitzende, ihn zu ermächtigen, den Betrag zur Deckung der noch vorhandenen Schulden verwenden zu dürfen.

Das letztere wird angenommen.

Genosse **S e l l i n** glaubt daraus schließen zu dürfen, daß die Interesse für die zu gründende Zeitung nicht mehr rege sei. Der Vorsitzende bemerkt ihm aber, daß dieses nicht der Fall sei, daß man aber zunächst daran denken müsse, vorhandenen Verpflichtungen nachzukommen. (Zustimmung.)

Darauf wird die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen.

N i d o r f. Am 2. März fand in Nidorf im Lokale des Herrn **H o f m a n n** eine öffentliche Versammlung der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen unter Vorsitz des Kollegen **D i c h t e** statt. Die nächste Tagesordnung lautete: Die ausgeperrten Tabakarbeiter Hamburgs und die Industrie im Allgemeinen. Das Rederat hatte der Kollege Reichstags-Abgeordneter **F ö r t e r** übernommen, derselbe kam nach den einleitenden Worten zur folgenden Aeußerung: Wir müßten im Voraus, daß nach Ablauf des Sozialistengesetzes die Unternehmer sich koaliren, und da Hamburg die Hochburg der Sozialdemokratie ist, haben sich auch die Unternehmer gesagt, haben wir über die Arbeitervereine in Hamburg gesagt, so haben wir überall gesagt. Daß Hamburg nur durch Sozialdemokraten im Reichstag vertreten ist und auch noch der dritte Wahlkreis unser geworden ist, haben wir nur dem ehemaligen Reichskanzler **P ä r l e n B i s m a r c k** zu verdanken, da er bis auf den letzten Tag seiner Thätigkeit die Unternehmergeschäfte besorgt hat.“ Hier erhob sich der Gendarm und forderte den Vorsitzenden auf, den **N e d n e r** nicht weiter von Politik sprechen zu lassen. Darauf erwiderte der Vorsitzende, daß die Versammlung keine Versammlung eines politischen Vereins sei, sondern eine öffentliche Versammlung für Frauen und Männer. Weiter kam der Vorsitzende nicht, da rief der Gendarm: Sie haben hier garnichts zu sagen, ich löse die Versammlung auf.“ Bei dieser Erklärung zog auch schon der Beamte seinen Revolver und gebot seinem Kollegen, von der Bühne herab zu springen und zwischen die Versammelten zu gehen. Das geschah auch. Darauf entstand ein Lachen und Rufe Oho! Der Vorsitzende ersuchte die Versammelten, ruhig den Saal zu verlassen. Der Beamte verbot ihm den Mund. Man rief der Referent: „Kinder, geht ruhig nach Hause!“ Darauf schrie der Beamte: Sie haben hier jetzt ruhig zu sein. Darauf trat der Referent und der Vorsitzende hinter den leinernen Vorhang der Bühne. Bei der ganzen Affaire hielten die Gendarmen ihre Revolver fest in der Hand und ungefähr sechs Gendarmen kamen vom Vorplatz, um den Saal räumen zu helfen.

Ein Mann soll verhaftet worden sein und ein Mädchen von 17 Jahren wurde aufgeschrieben.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Annoncen-Entlohnung beizufügen. Brieflich Antwort wird nicht ertheilt.

G. A. Sie brauchen dafür keine Gewerbesteuer zu entrichten.

Nothwehr 106. Ziehende müssen auch Maulkörbe tragen.

Wette 101. Wir glauben im Jahre 1848. Bestimmt wissen wir es aber nicht.

C. Z., Hildesheim. „Kaufmännische Rundschau“, erscheint bei Maurer, Werner und Komp., Elisabeth-Ufer 65.